

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen
der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

An die Mitglieder des Gesamtverbandes!

Kolleginnen und Kollegen! Mit seltener Einmütigkeit und getragen von einer mitreißenden Begeisterung, haben die Delegierten auf der gemeinsamen Tagung am 9. Oktober 1929

die Gründung des „Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“

beschlossen. Am 31. Dezember 1929 schließen der „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“, der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ und der „Deutsche Verkehrsbund“ ihre Geschichte und Tätigkeit als selbständige Organisationen ab. Die drei Verbände haben in den zurückliegenden Jahrzehnten ihres Bestehens und Wirkens Hervorragendes geleistet!

Die neue Zeit stellt größere Aufgaben!

Um ihnen gerecht zu werden und damit dem Zuge der Entwicklung folgen zu können, vereinigen wir vom 1. Januar 1930 ab unsere Kräfte zu einer Organisation.

Mit rund 700000 Mitgliedern tritt der „Gesamtverband“ als ein neues gewerkschaftliches Machtzentrum ins Leben. **Allein, es darf nicht übersehen werden, daß noch Zehntausende unserer Arbeitskollegen zum Teil überhaupt nicht und zum andern Teil in gegnerischen Verbänden organisiert sind.**

Das Hindernis, das die Masse der Unorganisierten dem gewerkschaftlichen Wirken in den Weg stellt, muß innerhalb unseres Organisationsgebietes ebenso energisch beseitigt werden, wie der verhängnisvollen Kräftevergeudung durch die Zersplitterung unserer Kollegenschaft in verschiedene Organisationen ein Ende gemacht werden muß!

Verbandsmitglieder!

Wir rufen euch auf, eine kraftvolle Werbetätigkeit für die Herstellung gewerkschaftlicher Einigkeit und Geschlossenheit unserer Kollegenschaft zu entfalten! Klärt die Unwissenden auf! Duldet keinen Unorganisierten neben euch!

Wir wollen den „Gesamtverband“ zu einem unüberwindlichen Bollwerk gegen jede Unternehmerwillkür und gegen alle reaktionären Bestrebungen ausgestalten. Wir kämpfen für den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg der gesamten Berufskollegenschaft.

In diesem schweren Ringen, das mit einem mächtigen Gegner ausgetragen werden muß, brauchen wir alle Kräfte.

Wer sich nicht einreicht in die festgefügtten Raders des Gesamtverbandes, wer sich feige abseits stellt oder den Geist der Zersplitterung predigt, besorgt die Geschäfte des Unternehmertums und der Reaktion und muß als Gegner unserer Sache behandelt werden.

Kolleginnen und Kollegen! Nutzt die Zeit bis zum 1. Januar 1930! Werbt unermüdlich und mit verstärktem Eifer für die Ausbreitung eurer Organisation!

Am Tage des Zusammenschlusses müssen wir die Zahl von 700000 Mitgliedern weit überholt haben!

Vorwärts im Zeichen des Gesamtverbandes zu neuen Kämpfen und neuen Erfolgen!

Die Verbandsvorstände.

Deutscher Verkehrsbund / Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter / Verband der Gärtner u. Gärtnerarbeiter

Programm

des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

(Beschl. auf dem ersten Verbandstage des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, am 9. Oktober 1929 in Berlin)

Die neuzeitliche, ökonomische Entwicklung hat zu einer außerordentlichen Steigerung der Konzentrationstendenzen des Kapitals geführt. An die Stelle des Kapitalismus der ungehemmten freien Konkurrenz von ehemals ist der organisierte Kapitalismus von heute getreten. Immer größere Teile der Wirtschaft werden monopolistisch von Kartellen und Trusten beherrscht. In steigendem Maße vollzieht sich gleichzeitig der Zusammenschluß der Unternehmer zu Kampfverbänden gegen die Gewerkschaften.

Diese Entwicklung birgt große Gefahrenquellen für das Fortschreiten des demokratischen und sozialen Gedankens in sich. Sollen dabei die Lebensinteressen der Arbeiterklasse erfolgreich gewahrt werden, dann muß dieser Zusammenballung der kapitalistischen Mächte die zweckmäßigste Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte gegenübergestellt werden.

In dieser Erkenntnis und in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses zur Organisationsfrage haben der „Deutsche Verkehrsbund“, der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ und der „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“ durch ihren Zusammenschluß einen gewerkschaftlichen Machtfaktor geschaffen, der auch den kapitalkräftigsten Unternehmergruppen gegenüber die wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder erfolgreich durchzusetzen vermag.

Neben der Erfüllung der elementaren gewerkschaftlichen Aufgaben, die auf dem Gebiet der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Abschluß von Kollektivverträgen liegen, ist der „Gesamtverband“ bestrebt, seine Mitglieder durch zweckmäßig ausgebaute Unterstützungseinrichtungen in allen Wechselfällen des Lebens zu schützen. In der Forderung des sozialen Arbeitsvertrages, als unerlässlicher Voraussetzung für eine menschenwürdige Existenz, stehen die Mitglieder des „Gesamtverbandes“ an erster Stelle. Für die geistige und berufliche Weiterbildung sowie für die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder soll durch eine vorbildliche Presse, durch Herausgabe zweckentsprechender Schriften, Veranstaltung von Unterrichtskursen und Schaffung sonstiger Bildungseinrichtungen gesorgt werden. Darüber hinaus fordert der „Gesamtverband“ die gleichberechtigte Anteilnahme und Aufstiegsmöglichkeit aller wirklich Befähigten am öffentlichen Unterrichtswesen — von der Volksschule bis zur Universität.

Der „Gesamtverband“ ist entschlossen, seine ganze Kraft einzusetzen für die zielbewusste Fortführung der Sozialpolitik im Sinne eines weiteren Ausbaues der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und des Beamtenrechts sowie des Arbeiterschutzes und der sozialen Versicherungsgesetzgebung.

Bei der Wahrnehmung ihrer Interessen werden die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Länder und des Reiches zu einer immer enger werdenden Schicksalsgemeinschaft zusammengeführt. Wirtschaftlich und sozial ist das große Heer der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter aufs engste verbunden mit dem Schicksal der in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmer. Die Feinde der Demokratie und des sozialen Fortschritts sind gleichermaßen Gegner der Arbeiter- wie der Beamtenrechte. So wird auch die große Masse der Beamtenschaft in steigendem Maße von den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen unserer Zeit erfasst. Der „Gesamt-

verband“ hat gewerkschaftsorganisatorisch die aus dieser Entwicklung sich ergebenden Konsequenzen gezogen und die Beamten, Angestellten und Arbeiter seines Organisationsgebiets einheitlich zusammengefaßt.

Da die menschliche Arbeitskraft die Quelle alles Reichtums und aller Kultur war, ist und bleiben wird, fordert der „Gesamtverband“ für das schaffende Volk, als den wichtigsten Faktor der gesamten Wirtschaft, entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens. Er stellt sich zu diesem Zweck mit allen seinen Mitteln und Einrichtungen hinter die Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft, wie sie durch die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zu Nürnberg, Breslau und Hamburg erhoben worden ist.

Im besonderen setzt sich der Gesamtverband für die Förderung der öffentlichen Wirtschaft ein. Seine besondere Aufgabe ist es, den Bestand der öffentlichen Wirtschaft zu verteidigen und ihren Ausbau zu fördern. Der Kampf für die öffentliche Wirtschaft bedeutet den Mitgliedern des „Gesamtverbandes“ Kampf für den Sozialismus.

Im Endziel erstrebt der „Gesamtverband“ die sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft, als die dem Kapitalismus praktisch und moralisch überlegene Wirtschaftsform, die der Arbeiterschaft erst die Möglichkeit geben wird, an allen Kulturerrungenschaften in volstem Ausmaß teilzunehmen.

In diesem Bestreben fühlt sich der „Gesamtverband“ solidarisch mit der gesamten freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Er erkennt deshalb die Satzungen, Organisationsrichtlinien und Kongressbeschlüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam) als maßgebend für die Entfaltung seiner Wirksamkeit an.

Der „Gesamtverband“ ist sich bewußt, daß zur Erreichung seiner Ziele Entscheidungen auf dem weiten Feld der politisch-parlamentarischen Betätigung herbeigeführt werden müssen. Ebenso, wie er alle Tendenzen unterstützt und fördert, die auf die Erhaltung des Friedens und auf eine verständnisvolle, nur in der Erzielung des größtmöglichen Kulturfortschritts miteinander wetteifernden Zusammenarbeit der Völker der ganzen Welt abzielen, steht er zur demokratischen Republik, als der dem Befreiungskampf des Proletariats zweckentsprechendsten Staatsform. Dabei findet der „Gesamtverband“ seine stärksten Stützen in der Sozialdemokratischen Partei, in deren parlamentarischen Körperschaften er seine politische Interessenvertretung erblickt.

Kampf um den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg der Berufskollegenschaft — gegen den Kapitalismus, für den Sozialismus —, das ist unser Programm!

Die Durchführung unserer großen Ziele erfordert die einheitliche, organisatorische Zusammenfassung unserer gesamten Berufskollegenschaft in der Einheitsorganisation. Indem wir unsere gewerkschaftliche Macht stärken, schwächen wir die Macht des Kapitalismus. Für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen und des Personen- und Warenverkehrs gibt es keinen anderen Weg, der sicherer zum Ziel eines freien und wahren Menschentums führt, als den

Anschluß an den „Gesamtverband“!

Stimmen der Gewerkschaftspresse zur Verschmelzung der drei Verbände der öffentlichen Betriebe und des Verkehrs

Ein großer Teil der Gewerkschaftspresse hat bereits Stellung genommen zu dem Beschluß der gemeinsamen Tagung unseres Verbandes mit dem Verkehrsbund und dem Gärtnerverband am 9. Oktober, die Verschmelzung der drei Verbände am 1. Januar 1930 zum „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ zu vollziehen. Während sich der Buchdrucker-, Korrespondent-, die „Leberarbeiter-Zeitung“ und die „Dachdecker-Zeitung“ damit begnügen, kommentarlos über die Tagungen vom 8. und 9. Oktober zu berichten, begrüßen andere Blätter die Verschmelzung und knüpfen daran längere oder kürzere Kommentare. Soweit uns solche Pressestimmen vorliegen, geben wir daraus folgende Meinungsäußerungen wieder:

„Der Deutsche Eisenbahner“: Damit ist wieder einmal eine Großtat auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Entwicklung vollbracht, die zweifellos gute Früchte tragen wird. Das wird um so eher der Fall sein, weil der Zusammenschluß ohne Zwang, ganz aus freier Entschiedenheit heraus erfolgte, lediglich deshalb, um der neuen Organisation eine größere Schlagkraft zu geben. Wir begrüßen die neue Gewerkschaft und wünschen, daß sie zu Ruhm und Frommen ihrer Mitglieder, zum Besten aller Arbeitnehmer blühen und gedeihen möge. Sie soll eine starke Kampfsorganisation sein. . . . Wir haben als Eisenbahnerverband ein erhöhtes Interesse an der neuen Gewerkschaft, weil wir ursprünglich — dazu gehörten. Unser Verband war einmal Schlingling des verflochtenen Verkehrsverbundes und wir sind gewiß in der Annahme, daß der Verkehrsverbund 1916 seinen Schlingling, den DVB, nur in dem Bewußtsein selbständig werden ließ, daß er über kurz oder lang stärker wieder zurückkehren werde. Es hatte auch den Anschein. Schon 1920 beschloß unser Dresdener Verbandsrat einstimmig, daß für den Anschluß der Eisenbahner an den Verkehrsverbund gewirkt werden solle. Und dieser grundsätzliche Beschluß ist von jedem Verbandstage erneuert worden. Am Werden der neuen Sagenungen des Gesamtverbandes haben Vertreter unseres Verbandes mitgewirkt in der Voraussetzung, daß diese Sagenungen auch für uns gelten sollten. Wir haben nicht zu unterjuchen, ob der Beschluß unseres Frankfurter Verbandstages gut war, der die Verwirklichung des Planes verhinderte. Er ist gefaßt und gilt, bis — die Mitglieder unseres Verbandes die Zweckmäßigkeit des Zusammenlegens erkennen haben. Vorläufig ist das noch nicht der Fall und deshalb stehen wir bei dem historischen Ereignis als interessierte Zuschauer da. Auch die Eisenbahner werden einmal dem Zuge der Zeit folgen. Sie befinden sich aber im Einheitsverband in einer Position, wo sie zurzeit mehr für die Mitglieder erreichen können. Das ist ausschlaggebend.

„Der Grundstein“ (Baugewerksbund): Wir begrüßen diesen Zusammenschluß auf das lebhafteste. Viele Reibungsflächen sind damit beseitigt, und was die Hauptsache ist: mit diesem Zusammenschluß ist wiederum ein großer Teil früher vereinzelt stehender Gewerkschaftskräfte zu einem großen Ganzen konzentriert. Darauf kommt es in der Hauptsache an. Wir begrüßen diesen Zusammenschluß auch deshalb, weil wir damit wiederum in unserer Hebung begünstigt werden, daß die gewerkschaftliche Zukunft den Industrieverbänden gehören wird und daß über kurz oder lang weitere ähnliche Zusammenschlüsse von Gewerkschaften diesem Zusammenschluß folgen werden. Wir wissen, daß unsere Ansicht in dieser Richtung heute bei weitem noch nicht von allen Führern in der Gewerkschaftsbewegung geteilt wird. Aber die weitere Entwicklung, die Verflechtung der Berufe, die immer schärfere Ausprägung der wirtschaftlichen Gegensätze, die immer stärkere Konzentrierung der Unternehmerkräfte — alle diese Umstände weisen den Gewerkschaften eben keinen anderen Pfad als den großer Industrieorganisationen. Wir teilen auch nicht die Befürchtung mancher Leute, daß mit solchen gewerkschaftlichen Zusammenballungen irgendwie die sachlichen Eigenarten der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen beeinträchtigt werden könnten. Eine Industrieorganisation muß den ihr angeschlossenen Fachgruppen die genügende und historisch gestützte Bewegungsfreiheit lassen; ihre Aufgabe ist, so zu operieren und ihre Sagen so zu gestalten, daß sich jedes Mitglied innerhalb der großen Industrieorganisation, ganz gleichgültig, welcher Fachgruppe es angehört, wohlfühlen kann. Wir teilen auch nicht die Ansicht mancher überängstlichen Gemüter, daß durch solche starken Zusammenballungen etwa die Zentralführung der deutschen Gewerkschaften, der Vorstand des ADW, überflüssig werden könnte. O nein! Selbst wenn es dazu käme, daß die deutschen Gewerkschaften ihre Kräfte auf 10, ja auf 5 große Industrieverbände vereinigen würden, so wäre der Vorstand des ADW, unter keinen Umständen überflüssig! Die ganze Entwicklung lehrt uns, daß der Aufgabenkreis des Vorstandes des ADW, ein so vielfältiger, ein so weitverzweigter geworden ist, daß man diese Institution auch bei stärkerer Konzentrierung der gewerkschaftlichen Zentralverbände nicht entbehren könnte. Aus allen diesen Gründen begrüßen wir auch diesen Zusammenschluß. Wir wünschen der neugebildeten Großorganisation von Herzen gute gewerkschaftliche Erfolge!

„Der Proletarier“ (Fabrikarbeiterverband): Diese Verschmelzung ist ein weiterer Schritt auf dem Wege der gewerkschaftlichen Entwicklung, die zu schärferer Konzentration führt. Nicht nur die sozialen Gegensätze, die Unternehmer, gehen täglich neue Verbindungen von ungeheurer wirtschaftlicher Bedeutung ein. Auch die Arbeiterschaft erkennt mehr und mehr den Wert und die Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses.

Die beiden großen Verschmelzungsaktionen, die wir innerhalb der freien Gewerkschaften in den letzten drei Jahren erlebten, sind ein lebendiger Beweis für den Willen zur organisatorischen Einheit, der in der organisierten deutschen Arbeiterschaft wirksam ist. . . . Jeder dieser drei Verbände kann auf eine reiche Vergangenheit in der Geschichte der Arbeiterbewegung zurückblicken. Wenn sie sich jetzt entschlossen haben, ihre Selbständigkeit aufzugeben und sich zu einer neuen tiefen Organisation zusammenzuschließen, so kann das auf ihre weitere gemeinschaftliche Arbeit nur die allergünstigsten Wirkungen ausüben. Das Gewicht, das die neue Großorganisation in die Waags der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen werfen kann, ist ein ungleich größeres geworden. Die Schlagkraft in den Lohn- und Tariskämpfen hat sich nicht nur verdreifacht, sie ist viel wirksamer geworden. Auch unter diesen drei Verbänden hat es viele Grenzstreitigkeiten gegeben, die oft nur unter erheblichen Anstrengungen geslichtet und beigelegt werden konnten. Die Einzelgänger, die darauf verwendet werden mußten, den Streit zwischen den verschiedenen Organisationen der Angehörigen einer Klasse zu vermeiden und zu beenden, sind nun frei geworden und können nun ganz und uneingeschränkt im Interesse der Arbeiterschaft nutzbar gemacht werden. . . . Dem organisierten Willen der Unternehmer muß die gesamte Kraft und die gesteigerte Macht der Arbeiterschaft entgegengestellt werden. In diesem Sinne ist der Zusammenschluß der drei Verbände zu einer neuen Großorganisation ein starker Erfolg der Arbeiterschaft, der seine volle Bedeutung in erneuter fruchtbringender Arbeit für die arbeitenden Klassen erweisen wird.

„Keramischer Bund“ (Organ der gleichnamigen Reichsabteilung des Fabrikarbeiterverbandes): Diese Konzentration ist nach mehr als einer Richtung bedeutsam, zum einen, weil hier Gewerkschaften eine Verständigung erzielten, die vielfach in Grenzstreitigkeiten lag, und zum anderen, weil die gewerkschaftliche Konzentration dadurch eine Richtung annahm, die an sich erfreulich ist. Daß sich kleiner Verbände mit größeren verschmelzen oder mehrere kleinere zu einer größeren Organisation vereinigen, war ja schon da, aber daß sich größere Verbände zusammenschließen würden, galt bisher für eine Unmöglichkeit. Diese ist nun überwunden und eine großzügige Vereinigung zweier Großer zur Tatsache geworden. Hoffentlich nehmen sich eine Anzahl anderer Verbände an dieser Vereinigung ein Beispiel und zeigen gleiches Bestreben. Die Vorbedingungen zu weiteren Verschmelzungen sind gegeben und die wirtschaftlichen wie industriellen Verhältnisse sprechen auch dafür. . . . Wir begrüßen den Gesamtverband in der Hoffnung, daß dadurch die Gesamtgewerkschaftsbewegung neuen Auftrieb bekommt, ihre Macht gesteigert wird und daß den dazukommenden kleineren Berufsgruppen erst dadurch die gewerkschaftliche Kraft gegeben wird, die zu ihrer Entfaltung notwendig ist. Der Gesamtverband wird auch eine Stütze für die öffentlichen Betriebe darstellen, die gerade jetzt vom Privatkapital bedrängt werden. Die Organisationsmacht wird sich in diesem Falle als die Stärkere erweisen und auch ihre Funktion ausüben zugunsten der Allgemeinheit.

Und nun zum Schluß noch eine christliche Stimme. Die „Gewerkschaftliche Rundschau“ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen kommentiert unsere Verschmelzung folgendermaßen:

Die Konzentration ist in der Hauptsache dem Willen entsprungen, der gewerkschaftlichen Organisation im allgemeinen eine stärkere Stützpunkt zu geben, wobei auch der Gedanke, die durch Arbeitslosigkeit und Konjunkturschwankungen wenig beeinflusste, verhältnismäßig sichere Existenz der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe mit zur Unterstützung der sozialen Kämpfe in der Privatwirtschaft herauszugeben, eine Rolle gespielt haben mag. Nicht zuletzt hat auch das Bestreben nach größerer Einflußnahme auf das politische Geschehen zu dieser Konzentration geführt. Öffentliche Betriebe und Verkehr werden nun einmal in besonderer Weise durch die politischen Verhältnisse sehr stark beeinflusst. Wenn auch die Zusammensetzung der beruflich und in ihrem Arbeitsverhältnis wenig homogenen Arbeitergruppen in den neuen Verbänden nicht ohne Reibungen sich vollziehen wird, so werden doch diese Schwierigkeiten dort nicht unüberwindlich sein. Bei der mehr klassenmäßigen und weniger beruflichen Einstellung der sozialistisch erzogenen Arbeitnehmer ist dieses viel leichter als etwa bei unserer Kollegenschaft, wo der Berufsgebände stärker in die Erscheinung tritt. Trotzdem werden sich dort noch Reibungsflächen genug ergeben bei dem Versuch, so ungleichmäßige Gruppen, die weder berufliche noch hinsichtlich der Art ihres Arbeitsverhältnisses gleichgeartete Interessen haben, unter einen Hut zu bringen. Nicht zuletzt werden auch die kommunistischen Bestrebungen, die in letzter Zeit eine auffallend starke Aktivität entfalten, innerhalb der neuen Organisation mehr Angriffspunkte bekommen, als es bisher in den einzelnen Verbänden, die viel eher in der Lage waren, den Erscheinungen und Vorzügen nachzugehen, der Fall war. Am 28. Oktober soll bereits ein großer Delegiertentag der revolutionären Gemeinder, Staats- und Verkehrsarbeiter stattfinden. Wenn wohl in Rücksicht auf diese Schwierigkeiten das Gewicht verbreitet wird, auch die christlichen in Betracht kommenden Verbände würden sich im nächsten Jahre der sozialdemokratischen Einheitsorganisation anschließen, so wollen wir diese Lüge als einen Ausfluß der Unmündigkeit der kommenden Entwicklung registrieren. Mit diesem Zusammenschluß ist die Zahl der dem ADW, angeschlossenen Verbände, die ehemals 93 betrug, auf 33 zurückgegangen. Aus dieser Entwicklung ergeben sich auch für die christlichen Gewerkschaften gewisse Schlußfolgerungen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Zum Kampf gegen die Kommunalwirtschaft Grundsätzliche Betrachtungen zum Fall Sklarek-Berlin

Wir hatten eigentlich die Absicht, erst nach Abschluß des Prozesses Sklarek zu diesem Fall Stellung zu nehmen. Mittlerweile hat aber die Sensationspresse von rechts („Nachtausgabe“ des „Lokal-Anzeigers“) und links („Welt am Abend“) in ungeheurer und verlogener Weise die Tatsachen entstellt. Man wollte Stimmung gegen den „sozialdemokratischen Magistrat“ machen und die Beeinflussung der Stadtverordnetenwähler zum 17. November 1929 damit erreichen. Wenngleich wir uns die eingehende Stellungnahme nach Ausgange des Prozesses vorbehalten, möchten wir doch heute nachfolgend eine Stimme zu Wort kommen lassen, die u. E. unbeeinflusst von örtlicher oder sonstiger Rücksichtnahme ein treffendes Bild gibt von den Zusammenhängen und den unbedingt notwendigen Maßnahmen und Reformen. Genosse Ernst Reinhardt veröffentlicht in unserem schweizerischen Bruderorgan „Der öffentliche Dienst“ diesen Artikel. Wir lassen ihn im Auszuge nachstehend folgen.

Die Redaktion.

Ein Notbetrieb der Stadt Berlin aus Kriegszeiten her, die Bekleidungs-A.-G., gerät in Schwierigkeiten; die verantwortlichen Beamten wagen nicht, den wahren Stand des Unternehmens aufzudecken; sie zittern vor den Folgen. Da nahen sich ihnen die Brüder Sklarek und erklären sich bereit, die Verluste zu übernehmen, wenn man ihnen für die Zukunft alle Kleiderlieferungen, welche die Stadt Berlin für ihre Angestellten zu beziehen hat, überlassen werde. Man willigt ein; wer eigentlich, weiß man noch nicht, aber jedenfalls berufen sich die Sklareks auf die Gefälligkeiten, die sie erwiesen haben, und so erhalten sie die verlangten Aufträge. Sie haben eigentlich nur einen ganz kleinen Laden; aber sie bringen es fertig, sich einige luxuriös ausgestattete Villen zuzulegen, einen Rennstall zu halten, der durch seine hervorragenden Turfsperde bekannt ist, Gesellschaften zu geben, in denen sich Politiker aller Nationen und vor allem aus allen Parteien und Klassen zusammenfinden; sie treiben einen Aufwand, der erstaunlich ist. Dunkles Gemunkel geht um; aber sie haben rechtzeitig gesorgt, daß sie ihre Verteidiger finden bei den Deutschnationalen, wo Herr Bruhns in der Presse öffentlich für sie eintritt, bei den Kommunisten, von denen der Stadtrat Gabel einen netten Vertrag mit ihnen schließt, und um auch der Sozialdemokraten sicher zu sein, treten sie in die Sozialdemokratische Partei ein. Unter dem Schutz des so gewonnenen Ansehens verstehen sie es, die Berliner Stadtbank zu unglaublichen finanziellen Manipulationen zu bewegen; sie bringen dieses Institut dazu, ihnen einen Zehn-Millionen-Kredit zu eröffnen, der das gesamte Aktienkapital der Bank um das Doppelte übersteigt. Den Kredit decken sie mit gefälschten Aufträgen der Stadt, und so groß ist die Furcht vor diesen Intimen aller großen Parteien, daß sich kein bescheidener Kontrolleur an sie heranwagt, sondern daß jeder, der eine Spur des Betruges ahnt, kuschelt und sich duckt. Bis endlich der Schwindel doch an den Tag kommt und die Sklareks ins Kittchen wandern.

Weil die Gaunereien aber an einer Gemeinde verübt wurden, weil eine Gemeinde das Opfer dieser schandbaren Wirtschaft war, benötigen die bürgerlichen Blätter den Anlaß, um aufs neue zu beweisen, daß eine Gemeinde eben nicht wirtschaften, sondern haß verwalten sollte; die bürgerliche Presse weist wieder einmal haargenau die Ueberlegenheit der Privatbetriebe über den Kommunalbetrieb nach.

Sklareks sind ihr Zeugen dafür.

Es gibt ein hübsches Buch mit dem Titel: „Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuld.“ So könnte man hierzu seelenruhig schreiben: „Nicht der Betrüger, der Betrogene ist strafbar.“ Sklarek, der Betrüger, war ein Privatunternehmer; er löste einen früheren kommunalen Betrieb durch einen rein privaten ab. Der kommunale lief nicht glänzend; kein Wunder in den Nachkriegsjahren; der private Betrieb der Sklareks ging in den Zeiten der Stabilisation sehr gut für die Sklareks, die Betrüger, weniger gut für die Gemeinde, die Betrogene; gerade das beweist die absolute Ueberlegenheit des Privatbetriebes über den Kommunalbetrieb vom Standpunkt des Bürgertums. Man sehe nicht den Betrüger Sklarek, sondern die betrogene Stadt Berlin auf die Anklagebank und hänge mit ihr die ganze Kommunalwirtschaft.

Die Gemeinde Berlin litt zweifellos darunter, daß sich unter ihren Beamten Leute befanden, welche eine recht seltsame Auffassung von ihren Pflichten hatten. Sie ließen sich von den Sklareks nette Geschenklein machen; den meisten reichte es doch bis zu einem Anzug, den man für 80 Mk. in einem Kleidergeschäft in der Friedrichstraße beziehen konnte, während er tatsächlich die Sklareks auf 400 Mk. zu stehen kam. Diese Beamten, ohne irgendeinen Unterschied der Partei, rechneten es sich zur hohen Ehre an,

von den gerissenen Sklareks als ebenso gerissene Burschen behandelt zu sehen, die ihren eigenen Vorteil zu wahren suchten, ohne daß die Kontrollorgane ihre Nase in die näheren Beziehungen der Korruptierten und der Korrupteure zu stecken hatten. Es paßte ihnen, diesen von unten auf gestiegenen Funktionären, diesen antisemitischen, treudeutschen Gemütern und den revolutionär gewordenen Spießbürgern, von den kapitalistischen Juden als ihresgleichen behandelt zu sehen; von diesen Rennstallbesitzern einer Einladung, eines Händedrucks und gar eines besonderen Geschenkes gewürdigt zu sein, dünkte sie einer Adeligkeit gleichzukommen; der Händedruck eines dieser üblen Schiebergestalten schien ihnen die Sicherheit zu verleihen, daß sie aus ihrer proletarischen Klasse emporgestiegen waren in die Reihen der Bourgeois. Soll man sich darüber wundern? Man vergesse nicht, welche Jahre diese Generation Deutschlands durchgemacht hat, die heute an der Regierung steht. Sie hat nicht nur die Kriegsjahre, sie hat nachher die vielleicht noch furchtbareren Instationszeiten miterlebt und mit ihnen den völligen Zusammenbruch jeder Moral. Sie sah das Schiebertum groß werden. Sie entdeckte, daß Leute wie Stinnes sich ungeheure Vermögen zusammenstahlen; sie sah, wie im Ruhrkrieg die Not des deutschen Volkes ausgenützt wurde, um schamlosen Wucher zu treiben, um die Staatsmittel zu benutzen, sich persönlich unglaubliche Reichtümer zu sichern. In diesen Zeiten brachen alle schlimmen Instinkte der kapitalistischen Welt ungehindert durch. Nur wer gerissen war, konnte sich überhaupt durchwinden, nur der blieb oben; wer es verstand, dem Gesetze eine Nase zu drehen, die Notlage eines Volkes auszunützen, der hatte Sicherheit, reich zu werden. Wer aber ehrlich blieb, nur auf seine Arbeit und seine Tüchtigkeit vertraute, wer es ablehnte, alle Gaunereien im Staats- und Wirtschaftsleben mitzumachen, der blieb unbarmherzig unten. Mit Ehrlichkeit, Pflichttreue, Anstand, Arbeit, Hingabe blieb man ein Bettler; mit Rechtsbruch, Gesetzesverachtung, offener Schurkerei raffte man sich Vermögen zusammen. Diese Periode liegt kaum sechs Jahre hinter uns zurück; wer sie beobachten konnte, weiß, welche Verwüstungen gerade sie im Pflichtbewußtsein des Beamtentums zurückließ. Oh, man hämmerte ihm den gut kapitalistischen Grundsatz ein, daß man rücksichtslos die Ellbogen brauchen müsse, daß der Teufel den letzten hole, daß Gesetze und Verfassungen nur für die Dummen da seien, daß aber ein keffer Junge sich selbstverständlich über sie hinwegsetzen dürfe. Es ist durchaus noch nicht alle Erinnerung an jene furchtbare Zeit verschwunden; Reste sind immer noch zurückgeblieben. Hat man gerade in Deutschland nicht ein prachtvolles Zeugnis für ihr Weiterbestehen im Stinnes-Skandal erhalten? Was war denn jener groß angelegte Betrugsversuch des jungen Stinnes anderes als die Fortsetzung jener Wirtschaftspolitik, die der alte virtuos betrieben hatte?

Für eine solche Erziehung aber trifft wahrhaftig weder das Proletariat noch das Prinzip der Gemeindebetriebe irgendeine Verantwortung; sie ist ausschließlich jener herrlichen kapitalistischen Weltordnung zuzuschreiben, welche sich heute im Sklarek-Skandal zum Richter aufwirft. Wenn irgendein Grundsatz, irgendein Verwaltungsprinzip angeklagt werden muß, dann nur die Grundsätze und die Verwaltungsprinzipien des Kapitalismus und seiner herrschenden Klasse.

Das Eigenartige an der Auseinandersetzung über den Fall Sklarek und an den sich anschließenden Angriffen gegen die Gemeindebetriebe überhaupt ist nämlich die unglaubliche Schamlosigkeit, mit welcher die kapitalistische Presse die unzähligen kapitalistischen Skandale und Betrügereien der letzten Zeit vergißt; für sie besteht so etwas nicht mehr. Deutschland hat innerhalb kurzer Zeit etwa ein Duzend Bankzusammenbrüche erlebt; es hat Dinge sich abwickeln sehen wie den durch leichtsinnige Verwaltung verursachten Zusammenbruch der Raiffeisenkassen, der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G. (Favag), den Stinnes-Skandal, und in diesen Affären sind Werte verloren gegangen, welche den Betrugswert des Sklarek-Handels um das Hundertfache übertreffen, sie sind unwiederbringlich verloren geblieben, während aus dem Sklarek-Handel höchstwahrscheinlich nur ein sehr geringer Verlust entsteht. In keiner Weise können diese Durchstechereien verglichen werden mit den materiellen Verlusten und den Betrugsmethoden im Sklarek-Handel; aber mit erhobener Stirne setzt sich diese korruptierte und grundfaule Wirtschaft auf den Richterstuhl; um ihre eigene Ueberlegenheit zu beweisen! Sie hat dazu nicht das geringste Recht. Wenn es irgend-

eine Verantwortung grundsätzlicher, nicht persönlicher Natur festzustellen gilt, dann trifft sie reflexlos das kapitalistische System der Privatbetriebe, das genügend Symptome der Korruption aufweist, das der Volkswirtschaft schon ungeheuren Schaden zufügte, und das es nun auch fertig gebracht hat, seine übelsten Methoden in eine Gemeindeverwaltung hineinzubringen.

Gleichwohl wäre es falsch, wollte man mit dieser Feststellung schließen und die Angelegenheit als erledigt betrachten. Es gibt in dieser Affäre doch einige Züge, die symptomatisch sind für gewisse Zustände innerhalb der proletarischen Organisationen. Die Frage wird schließlich zu einer solchen für alle proletarischen Organisationen überhaupt: Wie kann sie sich vor solchen Parasiten schützen?

Die andere Frage, die sich aus dieser Wüste heraushebt, ist die nach der Eignung des kommunalen Verwaltungspersonals der höchsten Kategorien. Hier sei dem Politiker ein offenes Wort gestattet.

Diese höchsten Stellen in der Verwaltung sind allzuoft nach rein politischen Grundsätzen besetzt worden. Es ist eine schlechte Gewohnheit, daß sich die Arbeiterbewegung bei der Aufstellung der Kandidaten für solche Stellen allzusehr von der Erwägung leiten läßt, wieviel die Aufgestellten schon politisch für die Organisation geleistet hätten. Ich möchte nicht mißverstanden sein. Keinesfalls soll damit dem noch viel verwerflicheren System das Wort geredet werden, Neulinge in solche Posten hineinzuschleichen, nur weil man sicher ist, daß sie, dank ihrer bisherigen Inaktivität, bei niemandem Anstoß erregt haben und dadurch die größte Sicherheit bieten, daß sie doch gewählt werden könnten. Aber es darf nicht ausschließlich in Betracht fallen, was der Mann bis dahin agitatorisch geleistet habe. Der beste Agitator kann ein sehr schlechter Verwalter sein; dafür haben wir genügend Beispiele. Damit, daß einer ein guter Redner oder ein trefflicher Journalist ist, hat er noch keineswegs bewiesen, daß er den Anforderungen der Verwaltung gerecht wird. Die Talente, die ihn befähigen, zu verwalten zu können, erweist einer doch eher in der Gewerkschaft. Man sollte daher ganz allgemein solche Kandidaturen nicht aufstellen, ohne sich vorher auch nach dem gewerkschaftlichen Wirken dieser Leute erkundigt zu haben. Nicht daß damit der Gewerkschaft das Recht verliessen sein soll, nun die politische Arbeit an Stelle der Partei zu leisten; aber es muß durch eine Zusammenarbeit beider Organisationen möglich sein, Mißgriffe zu vermeiden.

Dann darf aber nicht vergessen werden, daß die kommunale Arbeit ein gesteigertes Gefühl für Verantwortung verlangt. Hier kommt man mit dem gewöhnlichen Pflichtgefühl des Beamten einfach nicht aus. Der Beamte muß wissen, daß der

kommunale Betrieb von ihm mehr verlangt als der private; er muß erkennen, daß der Gemeinde- oder der Staatsbetrieb für ihn durchaus keine Arbeitsentlastung bedeutet, daß von ihm die Hergabe des letzten verlangt wird, und daß er die Entscheidung dafür finden wird in der Freude des Mitverantwortlichseins und des Mitarbeitenkönnens. Er muß den ungeheuren Unterschied zwischen einem Gemeindebetrieb und einem Privatbetrieb erfassen; er darf keineswegs glauben, daß im Gemeindebetrieb für ihn ein Ruheposten gefunden sei. Aber gerade hier fehlt es.

Schließlich werden diese höchsten Beamten aus der privatkapitalistischen Kultur übernommen. Da mögen sie lange der Ueberzeugung nach auf einem anderen Boden stehen; die Gewohnheiten sind bürgerlich-kapitalistisch geblieben. Den meisten fehlt die beruflich-handwerkliche Eignung, es fehlt aber auch die Charaktereinstellung für den neuen Beruf. Damit, daß man sich mit dem alten Grundsatz tröstet, Gott werde auch dem den Verstand geben, dem er ein Amt gibt, ist nicht geholfen. Wir haben eine systematische berufliche Ausbildung für die höchsten Verwaltungsstellen notwendig; wir brauchen so etwas wie eine Ausbildungsanstalt für Gemeinderäte, Stadträte usw.

Je mehr eine Gewerkschaft der öffentlichen Betriebe ihren früheren Verteidigungscharakter verliert und zu einem Gebilde der bewußten Mitverwaltung heranwächst, je mehr die Gewerkschaft ihre kollektive Verantwortung für die öffentlichen Betriebe fühlt, um so mehr muß sie darauf dringen, daß nicht nur das Personal der unteren Kategorien von ihr erfasst und systematisch für seinen schweren Dienst herangezogen werde, sondern daß auch das Personal der höchsten Verwaltungsstellen in ihrem Geiste arbeiten lernt. Je mehr sie zur Trägerin der eigentlichen Arbeit in den öffentlichen Betrieben wird, um so weniger kann sie darauf verzichten, Garantien dafür zu haben, daß die höchsten Verwaltungsstellen ihre Aufgaben in sozialistischem (und nicht in übertragenem kapitalistischem) Sinne auffassen. Sie kann es nicht auf den Zufall ankommen lassen, ob der Genosse 1 oder 2 sich als tüchtig für den Posten erweisen werde, den ihm die Partei verschafft hat; sie muß wissen, daß sie nicht nur für die unteren Kategorien, sondern auch für die oberen die Verantwortung übernehmen kann. Der Fall Sklarek bewies von neuem die Tatsache:

Es wird eine der wichtigsten gewerkschaftlichen Aufgaben sein, dafür zu sorgen, daß die höchsten und verantwortungsvollsten Posten in der Verwaltung in sozialistischem Sinne geleitet werden. Die gewerkschaftliche Aktion, die gewerkschaftliche Erziehung darf auch hier nicht haltmachen.

Zum Aufbau unserer Invalidenunterstützung

Der gemeinsame Verbandstag der drei Organisationen, die sich zum Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs zusammengeschlossen haben, hat mit dem neuen Verbandsstatut gleichzeitig die Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen. Der bisher vertretene Grundsatz, daß die Invalidenunterstützung aus den für diesen Zweck besonders erhobenen Beitragszuschlägen gedeckt werden muß, ist aufrechterhalten worden. Es sollen die Mittel der Organisation, die zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitgliedschaft aufgespeichert und für die Zukunft notwendig sind, nicht für diesen Unterstützungsweig Verwendung finden.

Die Einführung der Beitragszuschläge zum Invalidenunterstützungsfonds erfolgt mit der Zusammenlegung der drei Verbände am 1. Januar 1930. Es bleiben uns also nur wenige Wochen, um die Vorbereitungen technischer Art und die Information der Mitgliedschaft durchzuführen. Soweit die noch im Betrieb tätigen Mitglieder in Betracht kommen, darf man wohl annehmen, ist Aufklärung in genügender Weise in den Versammlungen erfolgt, die sich in den ersten Monaten dieses Jahres mit dem Entwurf des Verbandsvorstandes beschäftigt haben.

Anders wird es sich verhalten mit unseren alten Kollegen, die bereits invalide sind oder sich im Ruhestand befinden. Dieser Teil der Mitgliedschaft — es kommen von unserem Verband allein zirka 12 000 Mitglieder in Betracht — hat jedoch viel weniger Fühlung mit dem Organisationskörper als die im Betrieb stehenden Kollegen; sie kommen meistens nur in größeren Zeitabständen zu unseren Funktionären, um ihre Beiträge zu entrichten. Da bereits am 1. Juli 1930 mit der Zahlung der Invalidenunterstützung begonnen wird, haben diese Mitglieder ein besonderes Interesse, über dieses gewerkschaftliche Neuland informiert zu werden. Des-

halb ist dringend geboten, dort, wo eine größere Anzahl von Mitgliedern in Betracht kommt, besondere Versammlungen zu arrangieren. Der Verbandsvorstand wird in aller Kürze noch besondere Anweisungen für solche Versammlungen herausgeben.

Es sei hier vorweg schon darauf verwiesen, daß alle Mitglieder einschließlich der Pensionäre und Ruhegehaltsempfänger, soweit sie zehn Jahre dem Verband angehören, nach Zahlung von 156 Beitragszuschlägen zum Invaliden-Unterstützungsfonds unterstützungsberechtigt werden. Bei 15jähriger Mitgliedschaft berechnen bereits 104 Beitragszuschläge und bei 20jähriger Mitgliedschaft 52 Beitragszuschläge zum Unterstützungsbezug. Darüber hinaus werden alle Mitglieder, die dem Verband 25 Jahre angehören und invalide sind, bereits vom 1. Juli 1930 an unterstützt. Die Mitglieder, die vor ihrer Invalidität wenigstens fünf Jahre der Organisation angehört, sollen ebenfalls Gelegenheit erhalten, sich den Vorteil der Invalidenunterstützung zu sichern.

Da die bereits vorhandenen invaliden Kollegen eine gewisse Anzahl von Beitragszuschlägen entrichten müssen, um unterstützungsberechtigt zu werden, wird in jedem Einzelfall festzustellen sein, in welche Beitragszuschlagsklasse das Mitglied gehört. Das Statut sieht in diesem Falle den früher entrichteten Grundbeitrag als maßgebend an. Sind nun beispielsweise Mitglieder während der Inflationszeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden, so ist ein fester Anhaltspunkt für den früheren Grundbeitrag nicht gegeben, es muß also von Fall zu Fall entschieden werden, und das nimmt geraume Zeit in Anspruch. Um den invaliden Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, bei Einführung der Invalidenunterstützung ihre Wartezeit durch Zahlung von Beitragszuschlägen beginnen zu können, ist notwendig, die Vorarbeiten schnellstens in Angriff zu nehmen.

Die große Zahl der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied unseres Verbandes geblieben sind, beweist uns besonders die Schicksalsgemeinschaft mit der Mitgliedschaft, die noch im Vollbesitz ihrer Kräfte steht und an sich ja das Rückgrat der Organisation darstellt. In der Tat sind die alten Veteranen der Arbeit in unserem Verband weit stärker mit den im Produktionsprozeß stehenden Mitgliedern auf Gedeih und Verderb verbunden, als in mancher anderen Gewerkschaftsorganisation.

Die von uns größtenteils tariflich vereinbarten Ruhegeld- und Altersversorgungskassen binden in fast allen Fällen Ruhegelder, Renten und sonstige Bezüge an die jeweils vorhan-

denen Löhne, und diese Wechselwirkung läßt eben diese Schicksalsverbundenheit stärker in Erscheinung treten. In unserer Grundeinstellung zum sozialen Arbeitsrecht ist immer zum Ausdruck gebracht worden, daß wir, indem wir für die schaffende Generation wirken, zugleich soziale Fürsorge für das Alter treiben und umgekehrt durch Schaffung von Versorgungszuschießkassen für die altwerbende Arbeiterchaft für die junge Generation Zukunftsarbeit leisten.

Die nun einzuführende gewerkschaftliche Invalidenterstützung ist vom gleichen Geist beseelt. Sorgen wir nun in den nächsten Wochen dafür, daß unsere Mitgliedschaft ihr das gleiche rege Interesse entgegenbringt, welches bisher dem sozialen Arbeitsrecht entgegengebracht wurde. O. W.

Die zukünftige Elektrizitätsversorgung der Stadt Bonn

Die zukünftige Stromversorgung der Stadt Bonn ist augenblicklich Gegenstand lebhafter Beratung der in Frage kommenden Körperschaften. Gegenwärtig wird die sogenannte Altstadt von dem stadt-eigenen Werk (StEW.) beliefert, während die eingemeindeten Vororte vertragsmäßig vom Elektrizitätswerk Berggeist A.-G. (EWB.) versorgt werden. Der Vertrag der Stadt Bonn mit dem EWB. lief ursprünglich bis 1925 und wurde auf Grund gegenseitiger Vereinbarung bis 1927 und zuletzt durch einen Vergleich, vor einem vom EWB. einberufenen Schiedsgericht, bis zum 30. Juni 1930 verlängert. Die Absicht der Stadt, die Vororte nach Ablauf des Vertrages selbst zu versorgen, ruft natürlich das EWB. sowie die gesamten Anhänger der Privatwirtschaft auf den Plan. Da Bonn inmitten des ziemlich ausgedehnten Versorgungsgebietes des EWB. liegt, wurden jedesmal bei notwendigen Erweiterungen des StEW. Verbindungen mit dem ersteren Werk aufgenommen. Wenn Bonn bis heute, trotz bereits 20-jähriger Verhandlung, seine Selbständigkeit nicht aufgegeben hat, so deshalb, weil die Ergebnisse aus dem stadt-eigenen Werk weit günstiger waren, als nach dem jeweiligen Angebot des Privatunternehmens.

Im März d. J. versandte das EWB. ein vom Geheimrat Block (Berlin) herausgegebenes Gutachten an alle Stadtverordneten und viele Geschäftsleute in Bonn. Für die Objektivität dieses Gutachtens ist es bezeichnend, daß vom Gutachter eine Werkbesichtigung vorgenommen wurde, die — sage und schreibe — 40 Minuten Zeit in Anspruch nahm. Als Grundlage dienten lediglich mehrere im Laufe der Zeit vom EWB. gemachten Angebote und Angaben desselben. Das letzte dieser Angebote wurde am 16. August 1928 überreicht und am 19. März 1929 ergänzt und erweitert. Es ist als das weitestgehende zu betrachten, das bisher vorliegt. Es sieht ungefähr wie folgt aus:

1. Das EWB. hat die gesamte Stromwirtschaft, also Altstadt und Vororte einschl. des Verkaufs an die Einzelabnehmer in der Hand.
2. Die Festsetzung der Erhebungspreise für den Großverkauf ist Sache des EWB., die Stadt erhält 2 Proz. der erzielten Einnahmen.
3. Die Festsetzung der Erhebungspreise für Mittelabnehmer ist Sache des EWB., die Stadt erhält 3 bis 5 Proz. der erzielten Einnahmen.
4. Die Festsetzung der Erhebungspreise für Licht- und Kraftkleinverbraucher ist Sache der Stadt. Sie erhält vom EWB. die Differenz zwischen dem von ihr festgesetzten Verbraucherpreis und den Preisen, die sie an das EWB. für Strom zu zahlen hat. Der Lichtstrom soll mit 33½ Pf., der Kleinkraftstrom mit 15½ Pf. je Kilowattstunde, als Abgabe an das EWB., abgeführt werden. Von dieser Einnahme erhält die Stadt nochmals 3 bis 5 Proz., wie auch unter 5, 6 und 7.
5. Das EWB. führt einen Wohnungstarif ein, wonach unter bestimmten Voraussetzungen für Kleinverbrauchswecke 20 und 10 Pf. je Kilowattstunde erhoben werden. Auch hierbei erhält die Stadt wieder den Differenzbetrag zwischen den 20 Pf. und dem unter 4 genannten Krafttarif, und bei 10 Pf. die Hälfte dieser Differenz.
6. Den Eigenverbrauch (Straßenbahnen, öffentliche Beleuchtung, städtische Gebäude und Betriebe) hat die Stadt zu besonderen Preisen dem EWB. zu bezahlen.
7. Neuerdings hat das EWB. einen neuen Haushaltstarif eingeführt, nach welchem es für die elektrischen Apparate (nicht für Beleuchtung) in Privathaushaltungen Strom abgibt zu 8 Pf. je Kilowattstunde. Dieser Tarif wurde der Stadt ebenfalls angeboten, sie kann den Erhebungspreis höher festsetzen. Die Differenz erhält sie in diesem Falle.
8. Die Zählermieten werden vom EWB. festgesetzt. Die Stadt erhält von den Einnahmen nichts.
9. Der Verkauf des Werkes wurde der Stadt einschl. der im Bau befindlichen Neuanlagen 9,5 Mill. RM. angeboten. Diese Summe soll zum kleinsten Teil durch RWG.-Aktien zum Kurse von 150 Proz. entrichtet werden, während der überwiegende Rest dem EWB. überlassen bleiben soll gegen eine Verzinsung zum Reichsbankdiskontsatz.

Sehr wesentlich ist, daß das EWB. unter keinen Umständen auf die Stromverteilung verzichten will. Stromverteilung und Stromverkauf sind aber aus technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen unbedingt kommunale Aufgaben. Eine Verteuerung der Verteilung würde für Bonn schon allein durch den Umstand eintreten, da hier die Verwertung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke von einer Direktion aus erfolgt, was das Ables- und Einkassierungsgeschäft verbilligt.

Da nicht möglich ist, die umfangreichen Berechnungen der Verwaltung hier auch nur annähernd wiederzugeben, wollen wir uns auf die wichtigsten Feststellungen beschränken: Die nutzbare Abgabe an elektrischer Energie an Bonn, Altstadt und Vororte, ist von 11 672 000 Kilowattstunden im Jahre 1924 auf 19 923 000 Kilowattstunden im Jahre 1928, also im Durchschnitt um 18 Proz. jährlich gestiegen. Die voraussichtliche Weiterentwicklung nach Ablauf des eingangs erwähnten Vertrages wird geschätzt auf 25 Mill. Kilowattstunden nutzbare Abgabe im Jahre 1930, steigend bis 66 Mill. Kilowattstunden im Jahre 1945, was gleichbedeutend ist mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 6,1 Proz.

Das finanzielle Ergebnis ist nach den — wie Generaldirektor Ahlen (Köln) in einem für die Stadt herausgegebenen Gutachten sagt — objektiven Berechnungen der Stadt folgendes: Bei stadt-eigener Elektrizitätsversorgung des ganzen Stadtgebietes betragen die Selbstkosten (Erzeugung, Fortleitung, Verteilung und Verkauf) im Jahre 1930 7,72 Rpf. je Kilowattstunde nutzbare Abgabe. Der Ueberschuß beläuft sich auf 1 640 000 RM. oder 6,56 Rpf. je Kilowattstunde nutzbare Abgabe. Das Jahr 1945 wird bei der in Aussicht gestellten Entwicklung einen Ueberschuß von 7 534 000 RM. bringen oder 11,43 Rpf. je Kilowattstunde nutzbare Abgabe, unter Zugrundelegung der jetzigen Erhebungspreise.

Demgegenüber wird die Stadt Bonn bei Annahme des Angebots des EWB. 1930 nur 988 000 RM. Nettoüberschuß haben. Dieses bedeutet für das erste Jahr bereits einen Einnahmeausfall von 652 000 RM. 1945 beträgt der Nettoüberschuß für die Stadt 2 295 000 RM., der Einnahmeausfall also 5 239 000 RM. Der Gesamtverlust der Stadt würde nach den Berechnungen von 1930 bis 1945 sich auf 68 876 000 RM. belaufen, mit Zinsen und Zinseszinsen der jährlichen Einnahmeausfälle.

Es ließen sich noch viele Beweise dafür anführen, welche kommunalpolitische Kurzsichtigkeit es wäre, das Angebot des EWB. anzunehmen, so ist z. B. zu berücksichtigen, daß die Einnahmen aus dem Kapitalertrag immer ziemlich konstant bleiben. Sie werden mit 500 000 RM. pro Jahr angesetzt. Eine Erhöhung der städtischen Einnahmen ist daher nur aus dem wachsenden Stromabsatz zu erwarten. Folgende Berechnung diene als Beweis: Bei einem Ueberschuß von 1 Mill. RM. pro Jahr bei stadteigener Wirtschaft ist die gesamte Summe aus dem Stromverkauf erwirtschaftet worden. Bei gleicher Einnahme der Stadt aus Fremdwirtschaft würde sich diese Summe aus 500 000 RM. aus Kapitalertrag und 500 000 RM. aus Einnahmeanteil vom Stromverkauf zusammensetzen, also ist der Verdienst aus dem Stromverkauf im ersteren Fall doppelt so hoch wie im zweiten Fall.

Bei Dervierfachung der Stromabnahme beträgt der Gewinn bei stadteigener Wirtschaft: 4 mal 1 Mill. RM. gleich 4 000 000 RM., bei Fremdwirtschaft: 4 mal 500 000 RM. und 500 000 RM. gleich 2 500 000 RM. Dabei ist zuungunsten der Eigenwirtschaft angenommen, daß der Verdienst in beiden Fällen gleich bleibt.

Aus allem geht hervor, und das ist bei der bekannten Einstellung des Privatunternehmens selbstverständlich, daß das EWB. nicht aus idealen, sondern aus rein geschäftlichen Gründen an der Stromversorgung in Bonn interessiert ist. Lassen sich die Stadtverordneten in der entscheidenden Sitzung von dieser Erkenntnis leiten, so kann die Entscheidung nur im Sinne der öffentlichen Wirtschaft ausfallen. Rose.

Kleingarten im Herbst

Entstehung, Zweck und Ziele der Kleingartenbewegung



Der gewaltige wirtschaftliche Aufstieg unseres Volkes Ende des vorigen Jahrhunderts, so begrüßenswert er in vieler Hinsicht war, hat neben erfreulichen auch tieftraurige Begleiterscheinungen im Gefolge gehabt. Besonders trat die Wohnungsnot in den Großstädten in Erscheinung. Die allgemeine Landflucht, der Zustrom zu den Industriezentren führte freie Menschen fort von der Scholle, die Frohsinn und Freude gebracht hatte. Diese entwurzelten Menschen mußten Unterkunft nehmen in fünfstöckigen Hinter-, Quer- und Seitengebäuden, die in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung große Mängel aufzuweisen hatten. Aus einer allgemeinen Notwendigkeit heraus entstanden zwei Bewegungen. Einmal die Abkehr von der verkehrten Wohnungspolitik, d. h. man versuchte den Siedlungsgedanken in die Tat umzusetzen.

Ferner war man bestrebt, den Bewohnern der Mietskasernen wenigstens ein kleines Stückchen Land zu geben, das ihnen Erholung, Kräftigung und evtl. eine Erleichterung in wirtschaftlicher Beziehung durch die Ernte von Gartenfrüchten geben sollte. Der Weltkrieg hemmte die Siedlungstätigkeit, aber desto mehr rückte der Kleingarten in den Vordergrund. Die erste große Bewegung war die Schrebergartenvereinigung. Dr. Daniel Schreiber, ein Leipziger Arzt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der ein rastloser Kämpfer für die Volkserziehung war, ist als geistiger Vater der Bewegung zu betrachten. Als wichtigste Aufgabe setzte sich diese Kleingartenvereinigung die Jugenpflege. Schreiber hatte die Bedeutung des gesellschaftlichen Spieles für die Charakterbildung erkannt, die die Erfindungsgabe, Heiterkeit, Wig, Entschlossenheit und Mut steigert. Vor allen Dingen ist es bedeutungsvoll, daß durch diese Pflege des Spieles sich bereits schon frühzeitig der Eigenwille an dem gleichberechtigten anderen bricht. Der gesundheitliche Wert ist offensichtlich. So stellte Schreiber eine recht glückliche Verbindung zwischen Garten und Kind her. Er wollte die Jugend ertüchtigen und erziehen inmitten grüner und blühender Gärten.

Fast gleichzeitig entstanden die Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise; ihr Ziel war in erster Linie der Gesundheits- und Erholungsgarten. Eine vernunftmäßige Ernährung, Luft- und Sonnenbäder auf dem Rasen des Gartens war ihr Ziel. Schließlich verdienen auch noch besondere Erwähnung die Arbeitergärten vom Roten Kreuz. Sie entstanden 1901 auf Anregung des Geheimrats Dr. Bielefeld und sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse der minderbemittelten großstädtischen Arbeiter verbessern und zur Kräftigung, Gesundung der Lungenkranken und nicht zuletzt zur Pflege des Familienlebens durch gemeinsames Arbeiten im Garten beitragen.

Wir erkennen, daß doch im großen und ganzen bei den genannten Vereinigungen das ernährungswirtschaftliche Moment zurücktritt und daß der volksgesundheitliche Nutzen im Vordergrund steht. Man suchte nach einem Gegengewicht für einseitige Inanspruchnahme und Abnutzung im Erwerbsleben und erkannte auch bald, daß zur Durchführung gemeinsamer Interessen Kleingartenvereine notwendig sind. Trotzdem ging die Bewegung nur langsam voran, bis mit einem Schlage der Krieg die wirtschaftliche Bedeutung der Kleingärten in den Vordergrund rückte. Die Größe der bebauten Kleingartenfläche schwoll mächtig an. So z. B. in Leipzig von rund 1,9 Millionen Quadratmeter im Jahre 1913 auf rund 4,7 Millionen Quadratmeter im Jahre 1920.

Bis 1921 gab es zwei zentrale Organisationen. Den Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten und den Zentralverband der Kleingärtnervereine Deutschlands. 1921 vereinigten sich die zwei Verbände zum Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands. Dieser Verband hat die Interessen der Kleingärtner in hervorragendem Maße wahrgenommen. Er traf Maßnahmen zum Schutze gegen gewinnstüchtige Verpächter durch Festsetzung der Pachtpreise. Er ist beteiligt an der Förderung und Mitwirkung des am 19. Juli 1919 erschienenen Gesetzes über „Die Kleingarten-

und Kleinpachtordnung“, durch welches die Kleingartenbewegung gemäß ihrer Bedeutung einen reichsgesetzlichen Schutz erhalten hat. Der Verband hat die Interessen seiner Mitglieder auch durch dauernde Anregung der Gemeinden gefördert.

Betrachten wir den Kleingartenbau im Lichte seiner Gegenwartsaufgaben, so wird uns ohne weiteres klar, daß er der öffentlichen Fürsorge bedarf. Seine Wertung ist begründet in volkswirtschaftlicher, sozialer und volksgesundheitlicher Hinsicht. Ein im Organ der Kleingartenbewegung angeführtes Beispiel ist sehr demonstrativ. Es handelt sich um eine Beobachtung von 44 Kleingärten in Frankfurt a. M. Bei diesen war der Anteil des Jahresertrages eines Gartens von 3,6 Art an dem Gesamtjahresverbrauch einer vierköpfigen Familie zu 90 Proz. mit Gemüse, zu 18 Proz. mit Kartoffeln und zu 21 Proz. mit Obst zu decken.

Bedenkt man, daß ein Diertel bis ein Fünftel der gesamten großstädtischen Bevölkerung sich zurzeit dem Kleingartenbau widmet, so erkennt man, daß im weiten Umfang der öffentliche Markt durch den Kleingartenbau entlastet wird. Es ist dies um so mehr von Bedeutung in kritischen Zeiten bei



R. im Schrebergarten

Mißernten und Unruhen besonders in Industriegebieten. Durch die kleingartenbauliche Betriebsweise ist man in der Lage, Oedland in ertragreiches Land umzuwandeln, gewiß eine begrüßenswerte volkswirtschaftliche Tatsache. Auf die volksgesundheitliche Bedeutung als Gegengewicht gegen die einseitige Arbeit in Fabrik und Büro braucht nicht besonders eingegangen zu werden. Viele Familien halten sich den Garten hauptsächlich wegen der Kinder. Wir finden im engen Raum der Großstadt nur wenige Hausgärten. Die Kinder aber suchen einen Platz, auf dem sie sich im Spiele tummeln können. Welche Gefahren aber bei dem heutigen Autoverkehr dem Kinde auf der Straße drohen, erkennen wir aus den täglichen Unglücksfällen. Von besonderer Bedeutung sind deshalb neben den Sport- und Turnplätzen, die der älteren Jugend dienen, auch die Schreiberplätze. — Aber auch die Bedeutung des Kleingartens durch Gewinnung von Gemüse und Obst ist keinesfalls zu unterschätzen. Wertvolles Obst, besonders Frühobst ist für den kleinen Mann teuer. Die einseitige Gemüse tragen aber bekanntlich zum Knochenbau und zur Blutbildung bei, da sie Eisen, Kalk und Vitamine enthalten. Der Kleingarten kann in ernährungstechnischer Beziehung manches bieten. Die Auflockerung der Städte ist ein Bedürfnis der Gegenwart, man kann aber auch die Durchführung der Kleingartenbewegung als eine produktive Erwerbslosenfürsorge betrachten. Die Gärtner allein können nicht den Bedarf aller Massengemüse der Großstädte decken, und der Vorwurf, daß nicht dasselbe Maß an Nährstoffen erzeugt wird wie beim Landwirt, ist unberechtigt. Aber auch wenn es so wäre, würde diese Tatsache durch volkshygienische Vorteile ausgeglichen sein. Man findet jedoch meist nur einen Minderertrag auf Oedland, bei Ländereien ohne Wasserzufuhr, ohne Einfriedung und mit kurzen Pachtverträgen.

Deshalb ist eine planmäßige Förderung des Kleingartenbaues zur Schaffung von Dauerkolonien anzustreben. Diese Kolonien sind in den Stadtbebauungsplänen bereits festzulegen. Ferner sind langfristige Pachtverträge vorzusehen, damit Obst angepflanzt und Wasserleitungen in die Gärten gelegt werden können. Die Kleingärten sollen nicht ständig bedroht sein, d. h. sie sollen nicht nur Platzhalter für früher oder später eintreffende Bautätigkeit sein.

Zweckmäßig ist es neben dem Besuch von Lehrkursen kleingärtnerische Zeitschriften zu halten und monatliche Vortragsabende mit Lichtbild und Film durchzuführen. Dauerbelehrung durch Anbringung von Schildern mit vorzunehmenden Gartenarbeiten, Art und Verwendung der Düngemittel u. a. sind vorbildliche Methoden, wie auch die Einrichtung von Muster- und Lehrgärten und einem Arbeitsschulgarten. Nur dann erfüllen die Kleingartenvereine ihren Zweck, wenn ihr Wirken volkswirtschaftliche, gesundheitliche und erzieherische Werte schafft, die dem Wiederaufbau dienen.

Von der grünen Internationale

In Essen tagte am 6. September der 2. Internationale Kongress der Kleingärtnerverbände, auf dem der preußische Minister für Volkswohlfahrt betonte, daß die Forderungen des Kleingartenwesens ihm Herzenssache sei, denn sie stelle den schönsten Zweig der Volkswohlfahrt dar. Heute, wo noch Tausende gezwungen seien, in engen Mietskasernen zu wohnen, müsse sich jede weitblickende Staats- und Kommunalbehörde den Ausbau des Kleingartenwesens angelegen sein lassen. In diesem Sinne versprach er auch für die Zukunft zu wirken. Oberbürgermeister Bra ch t, Essen, bedauerte, daß es den Städten infolge der Finanznot nicht immer möglich sei, die Wünsche der Kleingärtner zu erfüllen.

Festgestellt wurde, daß 50 ausländische Delegierte, 4 Konsulate, 44 Stadtverwaltungen und neben 26 sonstigen Behörden 21 Organisationen vertreten waren.

Ministerialrat Dr. Kaiserberg hob in seinem Referat über „Die Rechtsgrundlagen des deutschen Kleingartenwesens“ hervor, daß nur Deutschland, Oesterreich und England bisher dieses Problem in Angriff genommen hätten. Er stellte dann die einzelnen Vorschriften der verschiedenen Länder einander gegenüber und kam zu der Schlussfolgerung, daß der weitere Ausbau des Kleingartenrechts überall erwünscht sei.

Die Ausführungen des österreichischen Vertreters gipfelten darin, daß die Ueberlassung von Kleingärten keine Wohlfahrtsaktion, sondern eine Verpflichtung der Behörden sein müsse. Der englische Vertreter verlangte auch vom Döckerbund mehr Aufmerksamkeit der Bewegung gegenüber, damit jede Familie, die es wünscht, in jedem Lande einen Kleingarten erhalten könne.

Ueber die Finanzierung der Dauerkolonien sprach Rektor Förster Frankfurt a. M., und er stellte die Forderung auf, daß die Länder, die Regierungen und die Gemeinden zusammen mit den Kleingärtnern den finanziellen Ausbau der Kleingartenkolonien in die Hand nehmen müßten, und zwar so, daß das Schwergewicht bei der öffentlichen Hand liege, weil diese das größte Interesse an der volksgesundheitlich so bedeutsamen Bewegung haben müßte und weil die Kleingärtner den minderbemittelten Schichten angehören.

Stadtgartendirektor Korte, Essen, stellte die These auf, daß moderne Kleingartenkolonien öffentliche Grünanlagen zu sein hätten und infolgedessen in bezug auf schönheitliche Anforderungen mehr Aufmerksamkeit verdienten.

Eine von dem Kongress angenommene Entschliebung fordert in ihrem Kern, daß mit Rücksicht auf die schwache finanzielle Leistungsfähigkeit der Kleingärtnerschaft Staat und Gemeinden die Einrichtungskosten von Dauerkolonien zu übernehmen haben und die Kleingärtnerischen Organisationen von steuerlichen Lasten zu befreien wären.

Anschließend an diesen Internationalen Kongress fand die Tagung des 7. Deutschen Reichskleingärtnertages statt. In einem Vortrag über „Das Kleingartenwesen als städtebauliches Problem“ führte Dr. Schmidt, Essen, folgendes aus: „Die Kleingartenbewegung ist nicht nur von volkswirtschaftlicher, privatwirtschaft-

licher und volkshygienischer Bedeutung, sondern sie ist auch ein brennendes Problem des heutigen Städtebaues geworden. Die gewerblichen Großsiedlungen, insbesondere diejenigen, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihr Hauptwachstum erlebt haben, bedürfen der Auflockerung durch ein Netz von Grünflächen und Grünzügen. Die Stadtkerne sind überwiegend von Hausgärten völlig entblößt, und die Bauordnungen des vorigen Entwicklungsabschnitts haben eine Ausnutzung des Stadtgebiets zugelassen, die jedem Grün die Lebensbedingung selbst in den

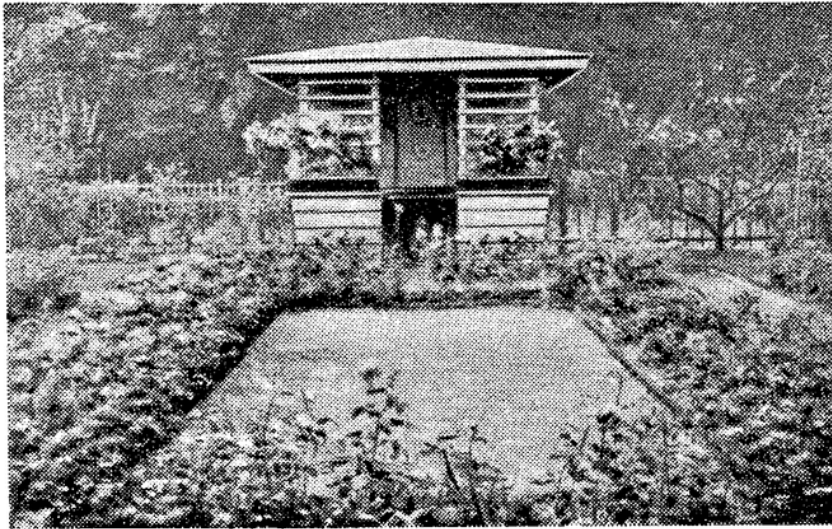
Wohngebieten versagen. Aus städtebaulichen Gründen ist es nicht zweckmäßig, landwirtschaftliche Gebiete in der Nähe der Stadtkerne freizuhalten. Andererseits ist es aus finanztechnischen Gründen nicht möglich, die erforderlichen Grünflächen sämtlich in Form von Parks, Schmuckplätzen und Sportanlagen zu schaffen und zu unterhalten. Es müssen also weitere Formen zur Bewirtschaftung städtischer Grüngebiete gesucht werden. Die geeignete Form ist der Kleingarten. Um seine Kultivierung wirtschaftlich zu gestalten, muß das Kleingartengebiet für eine längere Reihe von

Jahren oder für die Dauer seinem Bestimmungszweck vorbehalten bleiben. Eine Gewähr hierfür besteht schon darin, daß in den Flächenaufteilungsplänen der Städte bestimmte Teile des Grünflächennetzes durch baupolizeiliche Verordnungen als Kleingartengebiet festgelegt werden.

Der heutige Städtebau hat dem Bedürfnis nach Dauerkleingärten schon in weitem Maße Rechnung getragen. Zahlreiche Städte weisen schon mustergültige Anlagen auf und haben für die weitere Entwicklung des Kleingartenbaues in den Stadterweiterungsplänen Vorsorge getroffen. Im wesentlichen wird die Lösung der Kleingartenfrage auf drei Wegen versucht, die alle drei Erfolg versprechen. Die Anordnung der Kleingärten kann im Zusammenhang mit den Wohngebieten zum Teil unter die Eingliederung der Gärten in die Wohnblöcke erfolgen. Ferner kann das Kleingartengebiet als Teil des Grünflächennetzes vorgesehen werden und bildet dann gewissermaßen den Uebergang zwischen Wohngebiet und öffentlicher Erholungsfläche. Unter besonders günstigen Verhältnissen ist es möglich, Wohneinheiten aus Haus und Garten zu schaffen und hiermit dem Gartenstadtdenken nahezu kommen.

In den meisten Fällen empfiehlt sich eine besondere Rechtsform für die Festlegung des Dauergartenlandes. Die geeignetste Form ist die Sicherung als Heimstättengartengebiet. Eine zweite Form, die zunächst nur auf Grund der Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk möglich ist, ist die fluchtlinienmäßige Festlegung von Dauerkleingartengebieten als Grünfläche. Diese Form der Sicherung wird auch durch das preußische Städtebaugesetz für sämtliche preußischen Städte vorgesehen. Bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes besteht jedoch allgemein noch keine geeignete gesetzliche Handhabe zur ausreichenden Förderung des Kleingartenwesens durch die Gemeinden. Es muß daher durch Wort, Schrift und Tat in allen Kreisen der Kommunalpolitiker und Städtebauer für den Kleingartendenken gewonnen werden.“

F.



Laube im Kleingarten

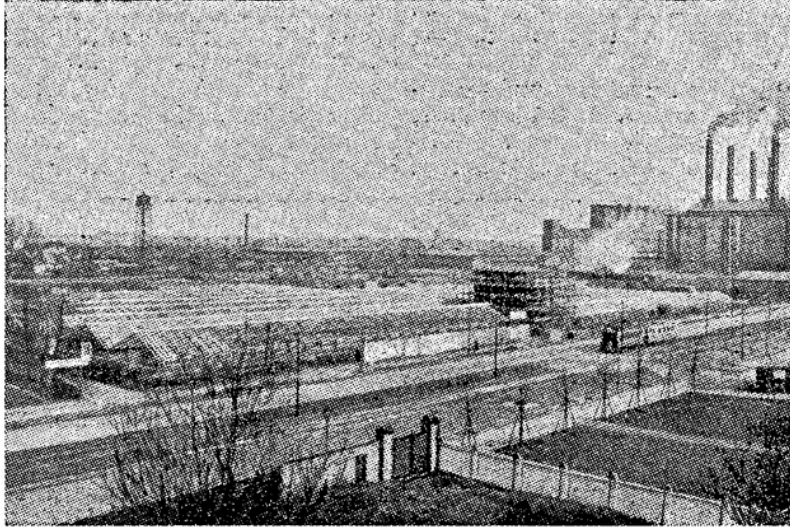


Im Arbeitsschulgarten schmeckt es

Eine großstädtische Gemüsetreibanlage

Die gegenwärtige Zeit, die unserer Technik ungeheure neue Energiequellen erschließt, durch welche die Leistungen der Wirtschaft eine enorme Steigerung erfahren, bringt auch der Gärtnerei große Umwälzungen. Gewaltige Mengen von Abdämpfen gehen in der Industrie noch ungenutzt verloren, doch werden sie heute schon wenigstens zu einem Teil als Wärmequellen für große Gemüsetreibanlagen benutzt. Nachdem schon an anderen Orten solche Anlagen geschaffen wurden, hat nun auch die Stadt Berlin im Anschluß an das neue Großkraftwerk Klingenberg in Berlin-Rummelsburg eine Gemüsetreibanlage errichtet, die geradezu vorbildlich ist und zu weiterem Ausbau ermuntert.

Durch die Strenge des Winters wurden die Bauten zwar stark behindert und der Beginn der Kulturen unerwünscht hinausgeschoben. Doch da, wo im Oktober vorigen Jahres noch Brachland war, konnten bereits am 7. April die ersten Gurken geerntet werden, deren Zahl sich bis zum 15. Juni auf ungefähr 70 000 Stück belief. Die Anlage der Treibhäuser für



Gesamtansicht der Gemüsetreibanlage des Werkes Klingenberg der Stadt Berlin

Tomaten wurde etwas später vollendet, so daß auch die Bepflanzung erst später erfolgen konnte. Bei der Gurkenkultur hat man sich auf bestimmte Sorten beschränkt, ebenso auch bei den Tomaten. Trotz ausländischer Konkurrenz waren aber die Erzeugnisse der BEMAG auf dem hiesigen Markte immer begehrt.

Die unter Glas gebrachte Fläche beträgt annähernd 10 000 Quadratmeter. Sie ist gegliedert in 13 Gurkenhäuser von je 80 Meter Länge und einem Tomatenblock von 7 Sattelhäusern in je 10 Meter Breite und 66 Meter Länge. Eine große, überglaste Mittelhalle verbindet die Kulturräume.

In dem Tomatenblock sind annähernd 13 000 Pflanzen, bei deren Anzucht in erster Linie darauf geachtet wurde, gesunde und kräftige Pflanzen zu erhalten. Ein Moment von größter Bedeutung ist es auch, junge, wuchsfreudige Pflanzen zur rechten Zeit heranzubekommen. Der lange Jahre brachgelegene Sandboden wurde vor dem Auspflanzen umgegraben und reichlich mit Stalldünger gedüngt, zu dem noch etwas Thomasmehl und Kali kamen. Nach dem Auspflanzen muß man darauf bedacht sein, die Tomaten ständig feucht zu halten. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß man zwischen den Tomatenreihen mit Erfolg je eine Reihe Kohlrabi als Zwischenfrucht pflanzen kann, wenn die Tomaten eine Höhe von 60 bis 70 Zentimeter erreicht haben. In der Anlage ist die Einrichtung einer Untergrundbewässerung in Aussicht genommen, heute ist eine Arbeitskraft dauernd mit der Bewässerung beschäftigt. Eine erhebliche Zeit erfordert das tägliche Pflücken der reifen Früchte, beläuft sich doch die Ernte auf 20 bis 30 Zentner pro Tag. Ein besonders großer Wert wird auf reine Sortierung, die durch eine Maschine erfolgt, und gute Verpackung gelegt.

Der Kern dieser Art Betriebe ist ihre Heizungsanlage. Nachdem der Dampf seine Hauptaufgabe, gewaltige Turbinen zur Erzeugung ungeheurer elektrischer Energie zu treiben, erfüllt hat, erhitzt er noch mit zwei Atmosphären Druck die Warmwasserheizungsanlage für die Treibhäuser bis auf 120 Grad. Das warme Wasser wird vom Werk mittels Pumpen durch die Rohre gedrückt.

Doch auch auf andere kulturtechnische Art und Weise hat man

den Betrieb so einfach und rationell wie möglich zu gestalten versucht. Das Gießen wird nur mittels Schlauch besorgt. Und das der nahe vorbeifließenden Spree entnommene Wasser geht durch einen elektrisch betriebenen Apparat, in dem es durch das Heizungswasser erwärmt wird, um so entsprechend temperiert dann in die Häuser zu gelangen. Alle Transportarbeiten, das Herein- und Herausbringen von Erde, Dünger u. dgl., das Wegschaffen der Früchte wird mit Elektrokarren besorgt.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet spielen Betriebe solcher Art natürlich eine große Rolle. Sie sind nicht nur geeignet, in finanzieller Hinsicht günstig auf die Städtewirtschaft einzuwirken, sondern sind auch ein Gegenpieler der Auslandszufuhr. Da ihnen große Betriebsicherheit gegeben ist, so bieten sie auch ihrem Personal eine gesicherte Existenz mit leidlich guten Arbeitsverhältnissen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist die Errichtung derartiger Betriebe eine recht dringende Notwendigkeit und es wäre sehr erwünscht, wenn noch

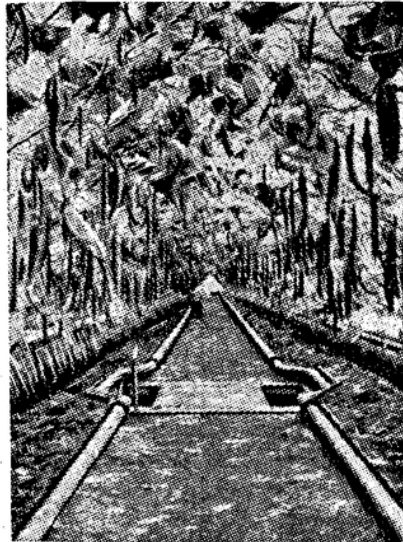
(Gärtnerei-Fachblatt.)

andere Städte dem Beispiel Berlins folgen würden.

Die Bekämpfung des Apfelwicklers

Die Maden in unseren Äpfeln und Birnen rühren in den meisten Fällen vom Apfelwickler her, der wohl der häufigste Fruchtscädling unseres Kernobstes ist und sich über fast alle unsere

Obstbaugebiete verbreitet. Von Ende Mai bis Ende Juli finden wir den Falter am Tage mit dachförmig zusammengesetzten Flügeln ruhend, dicht an Stamm und Äste angesamelt. Er ist wegen seiner unscheinbaren Färbung schwer zu erkennen, doch umschwärmt er bei Eintritt der Dämmerung die Apfel- und Birnbäume. Die 8 bis 10 Millimeter langen Vorderflügel sind graubraun; am Grunde und in der Mitte mit hellen Querlinien, ein dunkelbrauner Fleck ist von vier feinen goldschimmernden Strichen durchzogen. Die Weibchen legen ihre Eier an die jungen Früchte auf Blätter und Zweige. Nach 8 bis 14 Tagen schlüpfen die jungen Raupen aus und dringen in die Früchte ein, wo sie sich zuerst kurze Zeit von den bereits vertrockneten Staubgefäßen und Stempeln, besonders aber von den Kelchblättern ernähren und dann erst bohren sie sich weiter nach der Mitte der Frucht zu ein. Die von Raupen befallenen Früchte fallen sehr leicht halb- oder totreif vom Baum und der Ernteverlust ist oft ein nicht geringer. Die fleischfarbenen, schwach behaarten Raupen erreichen



Blick in ein Gurkenhaus der Treibanlage Klingenberg-Berlin, mitten in der Erntezeit

eine Länge von 1½ Zentimeter. Beliebte Ueberwinterungspflanze der Raupen sind rauhe Borke, enge Ritzen zwischen Brettern, Baumpfählen, Baumbändern usw. Die Raupe spinnt sich dann in einen pergamentartigen, verfilzten Kokon Ende April oder Anfang Mai verwandeln sich die Raupen in braune Puppen von 9 bis 10 Millimeter Länge, aus denen die Schmetterlinge ausschlüpfen.

Bei der Bekämpfung des Apfelwicklers helfen uns viele seiner natürlichen Feinde, Schmarogerpilze, Schlupfwespen und die Meisen. Eine gute Stammpflege räumt einen Teil der Winterverstecke aus; bei sehr korkiger Rinde wendet man die sogenannten Madenfallen an. Bald nach dem Abfallen der Blütenblätter kann man dem Apfelwickler auch mit Arsen zu Leibe gehen.

Obst, Blumen und Gemüse im Herbst

Die anhaltende Trockenperiode hat auch noch im September dem Kleingärtner intensivste Bewässerung zur dringenden Pflicht gemacht. Wohl überall haben die Obstbäume stark unter der Hitze gelitten, so daß sich vielfach die Frucht vorzeitig löst. Besonderes Augenmerk schenke man den Jungbäumen, die kräftiger Wassergaben bedürfen. Im übrigen ernte man Herbstbirnen, Herbstäpfel und späte Pflaumen möglichst bei trockenem Wetter. Man hüte sich, die Zweige dabei irgendwie zu verletzen, denn die so entstandenen Wunden fördern die Blutlauspest. Reifende Weintrauben erhalten Schutzbeutel. Die aus dem Blattwinkel entspringenden Geiztriebe müssen zurückgeschnitten werden. Auch wird es Zeit, gegen den Frostspanner Klebegürtel zu legen.

Im Gemüsegarten gewinnt jetzt die Vermehrung von Gewürzpflanzen Bedeutung, die man in der Art vornimmt, daß man ältere Stauden teilt und neu verpflanzt. Auch die Teilung von Rhabarber wird jetzt vollzogen. Endivien müssen angebunden werden.

Bei trockenem Wetter bleicht man sie durch Zusammenbinden der Köpfe. An Tomaten köpft man die Haupttriebe und entfernt die Seitentriebe, damit der Fruchtansatz noch ausreift. Soweit man Pflanzungen vornehmen will, sei an die Zweckmäßigkeit des Beizens erinnert. Hier macht sich der Kleingärtner noch immer großer Unterlassungssünden schuldig. Es gibt heute viele gute Mittel, die sich zur Trockenbeize eignen. Man tut das Beizmittel in den Samen und schüttelt in einer Tüte den Inhalt kräftig durcheinander. Mit der Zwiebelerte soll man nicht warten, bis das ganze Zwiebellaub am Hals welk wird. Die geernteten Früchte läßt man für einige Zeit auf den abgeernteten Beeten liegen, damit sie von der Sonne getrocknet werden.

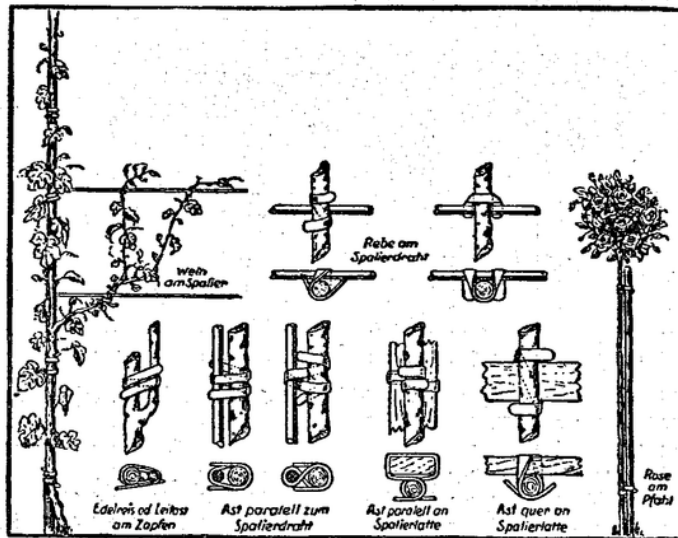
Kohlarten, Spargel und Rhabarber erhalten noch einen kräftigen Jaucheguß. — Im Gemüsegarten werden auf die abgeernteten Beete Spinat und Kapuzinchen gesät. Der Kleingärtner tut auch gut, wenn er der Wechselwirtschaft in seinem Gemüsegarten mehr Beachtung schenkt. Man erzielt durch sie reichere Ernten, vor allem bessere Früchte. Im allgemeinen soll der Gartenboden zwei Ernten hergeben, auf einzelnen Beeten können jedoch gut drei Ernten erzielt werden. Hat man zum Beispiel im Herbst Winterspinat gesät, der Anfang Mai abgeerntet wurde, so bepflanzt man daselbe Beet mit Salat, der Ende Juni abgeerntet ist, und schließlich mit Grünkohl. Es kann jedoch auch auf eine Winterbestellung mit Feldsalat (Kapuzinchen) im März bzw. April die Bepflanzung mit überwinterten Kohlpflänzchen folgen, die Ende Juni schon abgeerntet sind. Zwischen diesen Kohlpflänzchen wären als Zwischenpflanzungen noch Kopfsalat und Kohlrabi zu ernten. Danach erfolgt Anbau von Karotten, Winterrettichen oder Herbstrüben, die gleichfalls vor Wintersanfang noch abgeerntet werden. Ein dreijähriger Turnus für Gemüsebeete wäre folgender: Im ersten Jahr wird das Land, nachdem es im Herbst gut gedüngt und umgegraben wurde, mit frühem Blumenkohl aus überwinterten Pflanzen schon Ende April bepflanzt, der bis Juli zur Aberntung gelangt. Dann folgen sofort, sobald das Land umgegraben und gejauht wurde, Winterendivien. Diese werden bis Oktober fertig, dann ausgelesen und eingewintert. Noch im Herbst wird das Land gut umgegraben und im zweiten Jahr zum Frühjahr mit Wurzelgewächsen, z. B. Möhren, Karotten, Rotrüben oder Zwiebeln bebaut. Nach deren Aberntung wird Feldsalat ausgesät. Im dritten Jahr wird das Land mit Hülsenfrüchten, wie Bohnen, Erbsen oder auch mit Steckzwiebeln bebaut. Bei der Wechselwirtschaft muß aber nicht nur der Bebauung, sondern auch der Düngung Rechnung getragen werden. Auf frisch gedüngte Abteilungen kommen alle Kohl- und Salatarten, Kürbisse, Gurken und Tomaten.

Im Blumengarten ist für abgeblühte Stauden die beste Zeit zum Teilen gekommen. Gepflanzt werden Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Fingerhut, Glockenblumen, Bartnelken, Veilchen, Krokus, Skilla, Schneeglöckchen, Narzissen, Tulpen und Hyazinthen, Delargonien und Fuchsien werden in Töpfen gepflanzt.

Die Laube im Schrebergarten

In dem Wochenendbuch von Karl Dettler (Verlag Rudolf Mosse) wird über die Entwicklung der Kleingärten berichtet, die sich im Anfang keineswegs der Förderung von Seiten der Behörden erfreuten. Die Berliner Laubenkolonien entstanden während und nach dem Kriege von 1870/71, als die Wohnungsnot groß war. Trotzdem verbot man den Kolonisten in den Lauben zu kochen, man hinderte sie, während der Kriegszeit Gartenarbeiten zu machen und untersagte mit aller Strenge das Schlafen in der Laubenkolonie am Wochenende. Die Wohnungsnot, die nach dem Weltkrieg einsetzte, sand nachsichtigere Behörden. Wohnt doch ein nicht geringer Teil der heutigen Kolonisten im Sommer ständig in ihren Lauben, während einige Familien sogar auch im Winter dort haufen. So wird hier die Wohnlaube zur Zuflucht für die Wohnungslosen. Mit rührender Sorgfalt basteln die Laubenbewohner an ihren meist selbst errichteten Holzhäuschen. Sie sorgen nicht nur ständig für Verbesserungen praktischer Art, sondern

tragen auch ihrem Schönheitsgefühl Rechnung, indem sie durch farbenfrohen Anstrich, durch das Anbringen von Blumenkästen, durch das Anmalen der Fensterläden usw. ihrem Haus ein freundliches Aussehen geben. Neben den selbst gezimmerten Lauben finden sich auch solche, die als Serienhäuschen bezogen wurden. Aber nicht nur die Wohnlaube, die eine oder gar zwei Räume außer der Küche und der meist angesehenen Veranda hat, steht in der Laubenkolonie, sondern auch die schlichte kleine Laube, die nur dazu dient, Geschirr und Geräte aufzunehmen und die als Zuflucht der Gartenbesitzer bei Regen oder Sonnenglut auch ihren Dienst tut. Liegt doch der Grüngürtel der Schrebergärten



Skizzen über das Baumband

häufig so nahe der Stadt — manchmal zum Teil sogar innerhalb derselben —, daß die Garteninhaber bequem und schnell von ihren Wohnungen in die Gärten gelangen können, so daß ihnen dort die kleine Laube genügt.

Der Trieb der Menschen zur Scholle hat seinen Ausdruck in der Schrebergartenbewegung gefunden, die sich in ganz Deutschland zu einer ungeahnten Höhe emporgeschwungen hat. Froh, der Steinwüste und den finsternen, sonnenlosen Wohnungen entfliehen zu können, haben die Kleingärtner sich eine zweite Heimat geschaffen vor den Toren der Stadt, wo sie und ihre Kinder sich in Luft und Sonne tummeln können.

Ein neues Baumband

Eine Frage, die im Obstbau seit jeher viel Kopfzerbrechen gemacht hat, ist die Baumbandfrage. Daß sie so sehr wichtig ist, erhärtet die Tatsache, daß alle Stammobstbäume, nicht nur die Obstbäume, das Baumband von Jugend an bis zu einer entsprechenden Erstarkung des Stammes nicht entbehren können. Es ist aber ferner Tatsache, daß Tausende von Bäumen zu Krüppeln werden, andere ungezähnte Bäume dem Tode verfallen, weil die Baumbandfrage gar nicht oder schlecht gelöst wurde. Es ist also wohl „des Schweißes der Edlen wert“, so lange zu proben und zu studieren, bis der Erfolg sichergestellt ist.

Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß noch heute nur wenige — und selbst praktisch tätige Fachleute, Baumwärter u. a. — in der Lage sind, das normale Baumband aus Kokosstrick oder Gurt sachgemäß und einwandfrei anzulegen. Man halte nur einmal bei den Straßenbaumpflanzungen und anderwärts Umschau, und man wird die eben erwähnte Behauptung bestätigt finden.

Die neuen „Sturmbänder“ sind ohne besonderes Geschick von jedermann leicht anzulegen; sie sind dauerhaft, wirtschaftlich, fest und sicher sitzend und trocken auch dem Unwetter. Weitere Vorteile sind: Verstellbarkeit und Nachgiebigkeit in gewissen natürlichen Grenzen, Freisein von Ungeziefer, während sich in den meisten anderen Materialien mit Vorliebe die Obstmade und andere Schädlinge einnisten. Die sogenannte Kleinschlinge eignet sich vorzüglich für Rosen- und Beerenobstbäume.

Ein paar Ziffern zu den Gemeindefinanzen in Deutschland und anderswo

Von der rechten Seite der deutschen Öffentlichkeit hört man sehr viel und sehr laut über das Uebermaß der öffentlichen Ausgaben im allgemeinen und der Ausgaben der städtischen Gemeinden insbesondere sprechen. Wir wollen nun im folgenden ganz kurz an Hand der offiziellen Angaben („Wirtschaft und Statistik“, 1929, Nr. 13 und 19) untersuchen, inwiefern dieses ganze Gerede eine Berechtigung hat.

Zunächst sei einmal die Frage gestellt: wie steht Deutschland in dieser Hinsicht im Vergleich zu anderen Staaten? Um einen solchen internationalen Vergleich zu ermöglichen, müssen hier alle Ausgaben für Landesverteidigung, Kolonialwesen, Schuldienst und die Kriegslasten außer Betracht gelassen werden, denn auf diesen Gebieten läßt sich kein Vergleich zwischen Deutschland und den anderen Großstaaten ziehen. Abgesehen von diesen Ausgaben betrug der gesamte Finanzbedarf der öffentlichen Verwaltung in Deutschland im Jahre 1925 rund 11 Milliarden Mark (Reich, Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden zusammengenommen). Das ist natürlich eine bedeutende Ziffer. Man muß aber bedenken, daß England mit Wales, also ohne Schottland, Nordirland und den Irischen Freistaat, mit einer Bevölkerung, die um ein Drittel geringer ist, fast denselben öffentlichen Finanzbedarf hat (9,5 Milliarden Mark). Die Vereinigten Staaten von Amerika haben aber im Jahre 1925 einen öffentlichen Finanzbedarf von 35,5 Milliarden Mark gehabt, also mehr als dreimal soviel wie Deutschland, bei einer Bevölkerung übrigens, die nicht einmal zweimal so groß ist wie die deutsche.

Dies deutlicher wird noch der Vergleich, wenn man die Pro-Kopf-Zahlen in diesen drei Staaten vergleicht (das Vergleichsjahr ist immer 1925, für spätere Jahre fehlen uns die Vergleichszahlen): Deutschland hat pro Kopf der Bevölkerung einen öffentlichen Finanzbedarf von 180,4 Mk., England und Wales von 244,5 Mk., und die Vereinigten Staaten von 303,4 Mk. Man kann also wohl ruhig behaupten, daß der öffentliche Bedarf in Deutschland sich im Vergleich zu den anderen beiden Großstaaten auf einer ziemlich bescheidenen Höhe hält.

Von großer Bedeutung ist ferner die Frage, in welchem Verhältnis der sogenannte Zuschußbedarf der Gemeinden, d. h. jener Teil des Finanzbedarfs, der durch Einnahmen aus dem Erwerbvermögen der Gemeinden, aus den Steuern und Zöllen gedeckt wird, zu dem gesamten Finanzbedarf steht. Die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Frage liegt darin, daß häufig, insbesondere von bürgerlicher Seite, der Vorwurf erhoben wird, man könnte ja alle diese öffentlichen Bedürfnisse mit weniger Zuschuß aus öffentlichen Mitteln befriedigen, mit anderen Worten, aus den öffentlichen Betrieben mehr „herauswirtschaften“. Der internationale Vergleich lehrt uns aber wiederum, daß hier eine gewisse Zwangsläufigkeit besteht. Der gesamte Finanzbedarf der Gemeinden wird in Deutschland zu 74,6 Proz. durch den „Zuschußbedarf“ gedeckt, in den Vereinigten Staaten zu 80,5 Proz., in England (mit Wales) zu 67,3 Proz., in Schweden zu 74,3 Proz. Diese Zahlen beweisen, daß überall, nicht nur in Deutschland, die Gemeindefinanzwirtschaft im weiten Sinne des Wortes nur möglich ist durch Zuschüsse aus der Gemeindekasse. Die öffentlichen Betriebe brauchen in der Regel selbstverständlich keine Zuschüsse, werfen sogar beträchtliche Gewinne ab. Es ist aber für absehbare Zeit undenkbar, daß alle übrigen Bedürfnisse der Gemeindebevölkerung — man denke hier vor allem an die Wohlfahrt und an das Bildungswesen — durch Ueberschüsse aus den Gemeindebetrieben befriedigt werden. Hier muß eben ein gewisser Teil des Einkommens vor allem der wohlhabenden Schichten der Bevölkerung herhalten.

Der Finanzbedarf der Gemeinden macht übrigens in allen kapitalistischen Ländern den großen Teil des gesamten öffentlichen Finanzbedarfes aus (hier wie überall ohne die oben ausgenommen spezifisch staatlichen Ausgaben). In Deutschland macht der kommunale Finanzbedarf 52,1 Proz. des gesamten öffentlichen Finanzbedarfs aus, in den Vereinigten Staaten 72,7 Proz., in England (mit Wales) sogar 79,8 Proz. In den Gemeinden ruht also schon heute der Schwerpunkt der modernen öffentlichen Verwaltung.

Wenn wir nun den Zuschußbedarf der deutschen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern analysieren, so müssen wir zunächst feststellen, daß er allerdings in den letzten drei Jahren (1925/26 bis 1927/28) gewachsen ist: 1925/26 3076 Mil-

lionen Mark, 1926/27 3551 Millionen Mark, 1927/28 3798 Millionen Mark. Aber das Tempo dieses Anstieges ist keineswegs allzu rasch — von 1925/26 bis 1926/27 etwa 15,5 Proz, von 1926/27 bis 1927/28 sogar nur rund 7 Proz.

Wie verteilt sich nun dieser Zuschußbedarf? Ein Blick auf die Tabelle zeigt die Verteilung des Zuschußbedarfs der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und der Gemeindeverbände nach Aufgabengebieten (in Verhältniszahlen):

Aufgabengebiete	Anteil der einzelnen Aufgabengebiete am Gesamtzuschußbedarf in Proz.		
	1925/26	1926/27	1927/28
Allgem. Verwaltung, Finanz- u. Steuerverwaltung	11.7	11.3	10.1
Polizei	4.2	3.9	4.0
Bildungswesen	19.1	17.7	18.8
Wohlfahrtswesen	31.8	35.6	31.4
Darunter Erwerbslosenfürsorge	2.8	3.4	1.4
Wohnungswesen	13.2	14.0	15.2
Wirtschaft und Verkehr	14.2	12.4	15.1
Anstalten u. Einrichtg. versch. Art.	5.8	5.1	5.4

Diese Tabelle lehrt uns, daß die Ausgaben der Gemeinden schon heute vor allem der Befriedigung der Bedürfnisse der breiten Volksmassen dienen. Bloß etwa 14 bis 15 Proz. der Ausgaben sind der Verwaltung und der Polizei gewidmet, die übrigen 85 Proz. dienen ausschließlich der Wohlfahrt der städtischen Bevölkerung im ganz allgemeinen Sinne. Dabei sei noch auf eines verwiesen: je größer im allgemeinen die Gemeinde, desto kleiner sind in der Regel die reinen Verwaltungs- und Polizeikosten und desto größer die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen (im engeren Sinne). Die Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern, also die Großstädte, gaben für Verwaltung und Polizei im Jahre 1927/28 bloß 13,3 Proz. der Gesamtsumme des Zuschußbedarfs aus, während bei Gemeinden mit einer Bevölkerung zwischen 50 000 bis 100 000 der Anteil dieser Kosten fast 18 Proz. ausmacht und bei den kleinen Gemeinden mit 10 000 bis 25 000 Einwohnern sogar rund 22 Proz. Dagegen nehmen die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen in den Großstädten etwa 33 Proz. und jene für das Wohnungswesen 18,6 Proz. des Zuschußbedarfes in Anspruch. Bei den kleinen Gemeinden (zwischen 10 000 und 25 000 Einwohnern) betragen die entsprechenden Verhältniszahlen 16,4 und 15,4 Proz. Ein Beweis dafür, daß die kommunale Wirtschaft nur bei einem gewissen Umfang rationell und sparsam betrieben werden kann.

Dr. G. Bienstock.

Reichs- und Staatsarbeiter

Nürnberg. Die Kollegenschaft der Reichsbetriebe nahm in einer gut besuchten gemeinsamen Versammlung den Bericht über den 2. Außerordentlichen Verbandstag und den anschließenden gemeinsamen Gründungsverbandstag durch Gauleiter Kemmer mit Interesse entgegen. Hierauf befaßte sich die Versammlung mit der Frage der Kündigung des Manteltarifes für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen. Bekanntlich muß der Tarif bis 31. Dezember 1929 gekündigt werden, wenn er nicht ein volles Jahr weiterlaufen soll. Die Betriebsräte und Vertrauensleute der Reichsbetriebe hatten sich vorher mit dieser Angelegenheit befaßt. Der Niederschlag der Aussprache ist folgende Entscheidung:

„Immer wieder auftauchende Differenzen bei Auslegung einzelner Tarifbestimmungen des L.N. durch die Dienststellen veranlassen die Nürnberg-Fürther Kollegenschaft der Reichsbetriebe, an die Reichsleitungsleitung das dringende Ersuchen um Kündigung des Manteltarifs zu richten, die Reichstarkommision dazu Stellung nehmen zu lassen und durch eine klare und eindeutige Fassung der Paragraphen die Differenzpunkte auf ein Minimum zu beschränken. — Gleichzeitig unterbreiten die Nürnberg-Fürther Kollegen der Reichsleitungsleitung einige Abänderungsanträge. Wir verlangen Ausbau der Dienstalterszulagen (ähnlich wie bei den bayerischen Staatsarbeitern), Urlaub nach Arbeitstagen, die Heraussetzung des Krankenlohnbezuges auf 26 Wochen, Abkürzung der Wartezeit im Krankheitsfalle sowie Erweiterung des Sterbegehaltsbezuges auf vier Wochen, Gleichstellung der Städte Nürnberg-Fürth und München. — Um nun der Reichsleitungsleitung und der Reichstarkommision die nötigen Verhandlungsgrundlagen zu schaffen, ersuchen wir die Reichsarbeiterkollegen allerorts, in ihren Filialen ebenfalls zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und unser Vorgehen durch Einreichung von ähnlichen Verbesserungsvorschlägen bzw. Anträgen an die Reichsleitungsleitung zu unterstützen.“

Staat und Selbstverwaltung in England

In wenigen Wochen finden in Preußen und verschiedenen anderen deutschen Ländern die Wahlen zu den kommunalen Körperschaften statt. Sie sind für die weitere Festigung des demokratischen und gemeinwirtschaftlichen Gedankens von allergrößter Bedeutung. Denn was in den zentralen Parlamenten, im Reichstag und den Landtagen gesetzliche Gestalt annimmt, das gewinnt zumeist erst Leben, wenn es in Stadt und Land durchgeführt wird. Wie ein Gesetz durchgeführt wird, das ist das entscheidende.

Die Fragen der kommunalen Verwaltung werden aber auch in den nächsten Jahren im Vordergrund der Innenpolitik stehen. Die Neuregelung der Beziehungen zwischen Staat und Selbstverwaltung ist der Kernpunkt der großen Aufgaben der Reichs- und Verwaltungsreform. Hier gilt es, an Stelle des mannigfachen Durcheinander und Nebeneinander der Staats- und Selbstverwaltungsorgane einen klar gegliederten organisatorischen Aufbau zu schaffen, der mit dem geringsten Aufwand an finanziellen und personellen Kräften leicht und elastisch arbeitet. Wir hören in diesem Zusammenhange so oft das Wort vom „dezentralisierten Einheitsstaat“. Was darunter zu verstehen ist, darüber gehen die Ansichten selbst unserer besten Sachkenner oft sehr auseinander. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß es sich hierbei nicht nur um eine organisatorische Reform, sondern um eine Stärkung der Selbstverwaltung handeln muß. In der Diskussion der Frage, auf welchem Wege eine solche Stärkung der Selbstverwaltung zu erreichen sei, wird von vielen auf das englische System als nachahmenswertes Vorbild hingewiesen. Diese Besichtigung mit der englischen Selbstverwaltung ist ja nicht neu. Männer, wie der Freiherr vom Stein und der Staatsrechtslehrer Gneist, die die Grundlagen der preußischen Selbstverwaltung geschaffen haben, verdanken ihr manche wertvolle Anregung. Auch der deutschen Arbeiterschaft erschien vor der Revolution, als sie durch ein plutokratisches Klassenwahlsystem grundsätzlich aus der Verwaltung ferngehalten wurde, die englische Selbstverwaltung als Verwirklichung des demokratischen Ideals. Die Wichtigkeit und Notwendigkeit solcher Vergleiche kann auch heute nicht bestritten werden und die Ergebnisse des im Sommer 1929 stattgefundenen Internationalen Städtekongresses haben gezeigt, wie lehrreich eine solche internationale Aussprache sein kann. Insbesondere auch für die Arbeiterschaft, denn eine gesunde und weitreichende Selbstverwaltung ist nicht nur die Voraussetzung für die Demokratisierung des gesamten öffentlichen Lebens, sondern die kommunale Selbstverwaltung ist auch das Gebiet, auf dem schon jetzt gemeinwirtschaftliche Prinzipien verwirklicht werden können.

Das Problem der Beziehungen zwischen Staat und Selbstverwaltung ist nicht nur in Deutschland aktuell, sondern es spielt auch in England gegenwärtig eine große Rolle. Und es ist interessant, daß es hier wie dort gleichartige Fragen sind, auf die die Diskussion sich konzentriert, und daß ähnliche Entwicklungstendenzen in beiden in ihrer politischen Gestaltung im Grunde doch so verschiedenen Ländern festzustellen sind. Im November 1928 wurde dem englischen Parlament von der damaligen konservativen Regierung ein umfangreiches Gesetzwerk über die Reform der lokalen Verwaltung (Local Government Bill) vorgelegt. Es wurde im März 1929 verabschiedet und soll ab 1. April 1930 nach und nach in Kraft treten. Um die für die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Selbstverwaltung in England tiefgreifende Bedeutung dieses Gesetzes zu verstehen, ist es nötig, einen Blick auf die gegenwärtige Lage zu werfen und einige Unterschiede zwischen dem deutschen (im engeren Sinne preußischen) und dem englischen System der Selbstverwaltung zu betonen.

Unter kommunaler Selbstverwaltung verstehen wir etwas ganz anderes als die Engländer. Selbstverwaltung bedeutet bei uns — geschichtlich betrachtet — einen Gegensatz zur Staatsverwaltung. Sie mußte einem absoluten Fürstentum, das alle Regungen selbständiger Körperschaften (Städte, Stände) unterdrückte, entweder abgerungen werden, oder sie wurde, wie in den großen preußischen Reformen der Jahre 1808/10, als ein Geschenk des Staates neben die bereits bis ins kleinste gegliederte staatliche Verwaltung gesetzt. Anders in England. Hier wurden schon früh die Grafschaften, Städte und Gemeinden zu Trägern der gesamten inneren Verwaltung. Selbstverwaltung im Sinne von örtlicher Verwaltung — denn auch das parlamentarische System ist Selbstverwaltung (selfgovernment) — bedeutet in England keinen Gegensatz zu staatlicher Verwaltung. Örtliche Verwaltung ist immer Selbstverwaltung und als solche organisch hineingewachsen in die gesamte Staatsverwaltung. „Jeder soll nur von seinesgleichen registriert werden“ — dieser demokratische Grundsatz der

Magna Charta, des großen politischen Freibriefes des englischen Volkes aus dem Jahre 1215 ist auch zur Grundlage der englischen Selbstverwaltung geworden. Allerdings ist dieses demokratische Prinzip nicht undurchbrochen und unangefochten geblieben. Besonders im 16. und 17. Jahrhundert wurde der Versuch gemacht, die Selbstverwaltung durch königliches Ordnungsrecht zu unterdrücken. Obgleich diese Versuche der Zentralisation staatlicher Macht scheiterten, geriet doch die gesamte innere Verwaltung in die Hände des feudalen Adels und kleiner städtischer Cliquen. Dieses System des feudalen Self-Government versagte, als die ungeheure Entwicklung des 19. Jahrhunderts auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet völlig neue Aufgaben stellte. Die Herrschaft des kapitalistischen Bürgertums führte zu einer tiefgehenden Parlamentsreform und zur Wiederherstellung der völlig verrotteten Selbstverwaltung auf demokratischer Basis. Noch um 1880 war die englische Selbstverwaltung nach einem Wort des damaligen Finanzministers Goschen „ein Chaos von Behörden, ein Chaos von Territorien und ein Chaos von Steuern“. Mit den großen Reformgesetzen der Jahre 1888—1894 war der Neubau der englischen Selbstverwaltung zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

Wenden wir uns nunmehr dem organisatorischen Aufbau der englischen Selbstverwaltung zu. Die territorial größten Bezirke sind die Grafschaften (county). Sie sind historisch gewordene Gebilde, die den modernen Bedürfnissen oft wenig entsprechen. Aber der traditionell-konservative Charakter des Engländer verbietet gerade hier jede Änderung. Die größeren Städte sind aus der Grafschaft herausgenommen und bilden eigene Bezirke, sogenannte Grafschaftsstädte. Neben den städtischen Grafschaften und den grafschaftsangehörigen Städten gibt es in England noch eine besondere Gruppe, die sogenannten städtischen Distrikte, die sich von einer Stadt eigentlich nur dadurch unterscheiden, daß sie noch nicht als solche anerkannt sind. Unseren Landgemeinden und Gemeindevorständen entsprechen ungefähr die Kirchspiele und die Zusammenfassung mehrerer in „ländlichen Distrikten“. Die Verteilung der Zuständigkeiten und Befugnisse innerhalb dieser Bezirke ist alles andere als systematisch und zweckentsprechend. Der Mittelpunkt der Bevölkerung und Verwaltung war bis etwa 1800 das Kirchspiel. Die Entwicklung der Fabrikindustrie brachte neue Aufgaben, denen die alten Verwaltungsbezirke nicht mehr gewachsen waren. Diese lagen vor allem auf dem Gebiet der Wohlfahrt und des Armenwesens, die überhaupt von jeher die Hauptaufgabe der englischen Selbstverwaltung bildeten. Ausgedehnte Choleraepidemien in den Jahren 1833 und 1848 führten zur Einrichtung lokaler Gesundheitsämter, die später, 1872, zu größeren „städtischen und ländlichen sanitären Distrikten“ erweitert wurden. Als diese Bezirke und Behörden einmal bestanden, packte man ihnen fortwährend neue Aufgaben auf, gleichgültig ob sie mit Gesundheitspflege etwas zu tun hatten oder nicht. Und so kam es, daß diesen ländlichen und städtischen Distrikten schließlich Schulwesen, Polizei und Straßenbau oblag. Aber bald mußte man einsehen, daß auch diese Bezirke zu klein wären, und man übertrug einen Teil der Aufgaben, so zum Teil das Schulwesen den Grafschaften, während man für andere, so Straßenbau, Elektrizitätsversorgung wieder besondere lokale und zentrale Behörden errichtete. Immer aber blieb die Umgestaltung der Verwaltung hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück. Trotz mannigfacher kleiner Reformen blieb die Grundlage der bisherigen Regelung die Gesetzgebung der Jahre 1888—1894. In diesen vier Jahrzehnten aber sind gewaltige industrielle und politische Umwandlungen erfolgt. Die Bevölkerung Englands (außer Schottland) ist von 29 auf 39 Millionen gestiegen und stärker als bisher noch auf die Städte verteilt. Die Steigerung der Selbstverwaltungsaufgaben wird ersichtlich, wenn man bedenkt, daß die Ausgaben der lokalen Behörden von 720 Millionen Mark im Jahre 1891 auf mehr als 5 Milliarden im letzten Jahre anwuchsen.

Indem wir nunmehr das neue Reformgesetz in seinen Grundzügen darlegen, werden wir Gelegenheit haben, auf einige weitere Eigentümlichkeiten und Entwicklungstendenzen der englischen Lokalverwaltung hinzuweisen. Es sind fünf verschiedene Gebiete, deren Reform in Angriff genommen worden ist. Zunächst wird das Fürsorgewesen vollkommen neu organisiert. Die Armenpflege lag bisher in den Händen der Bezirksarmenräte. Sie sind — wie ein englischer Verwaltungswissenschaftler sagt — aufgebaut auf einem System der Abschreckung der Hilfsbedürftigen von Unterstützungsgesuchen und ihrer geringschätzigen Behandlung im Falle der Unterstützung. Die Armenräte sind zudem keine gewählte Behörde und weitgehend von der Zentrale abhängig. Das neue

Gesetz beseitigt diese Armenräte und überträgt ihre Zuständigkeit den ländlichen und städtischen Grafschaftsbehörden. Jede Grafschaft und Grafschaftsstadt hat in Zukunft für die Verwaltung des Armenwesens einen Plan aufzustellen, der der Genehmigung der Zentralbehörde unterliegt. Gegen diese Neuregelung hat die Arbeiterpartei Widerstand geleistet, da es sich um eine verschleierte Fortführung des bisherigen „fluchwürdigen“ Systems handelte.

Die zweite, sehr wichtige Neuerung betrifft den Bau und die Unterhaltung der Straßen, die bei dem steigenden Automobilverkehr eine besondere Rolle spielen. Bisher war dies Aufgabe der ländlichen Bezirke. Längst schon hatte man erkannt, daß gerade für das Straßenwesen große Verwaltungsbezirke notwendig sind, und so werden denn jetzt auch die Grafschaften mit dem Straßenwesen betraut. Aber diese Neuverteilung der Zuständigkeiten auf einigen Gebieten ist nicht das Wichtigste, sondern die entscheidende Neuerung des Gesetzes liegt auf dem Gebiete des Finanz- und Lastenausgleichs. Es handelt sich etwa um dieselben Probleme, die auch bei uns im Vordergrund stehen. Die Einnahmen der englischen Selbstverwaltungskörper fließen aus zwei Quellen, aus den kommunalen Steuern und Einnahmen und den vom Staat gewährten Zuschüssen. Die einzige direkte kommunale Steuer, die es in England gibt, ist die Grundsteuer. Sie wird von dem jeweiligen Besitzer eines bebauten oder unbebauten Grundstücks erhoben, je nach dem Ertragswert des Grundstücks. Der Steuersatz ist völlig in das Belieben der einzelnen kommunalen Behörde gestellt und daher in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden. Industrie und Landwirtschaft waren durch allgemeines Gesetz bisher schon bevorzugt, indem sie nur ein Viertel bzw. drei Viertel des veranlagten Grundbetrages zu versteuern brauchten. Nach dem neuen Gesetz wird nunmehr von landwirtschaftlichen Grundstücken überhaupt keine Steuer mehr erhoben und von industriell genutzten Grundstücken nur ein Viertel des Grundbetrages versteuert. Der Ausfall an Steueraufkommen, den die Selbstverwaltungskörper dadurch erleiden, beträgt etwa 480 Millionen Mark.

Das System der staatlichen Zuschüsse ist in England mehr und mehr zu einem Angelpunkt des gesamten Verhältnisses zwischen Staat und Selbstverwaltung geworden. Es wurde bisher so gehandhabt, daß den einzelnen örtlichen Verwaltungen ein gewisser gesetzlich bestimmter Prozentsatz ihrer Ausgaben von der Zentralbehörde als Zuschuß überwiesen wurde. Vor allen Dingen für das Schul-, Polizei- und Straßenwesen. Außerdem gab es eine große Zahl einzelner Zuschüsse für die verschiedenen Zweige der Gesundheitsfürsorge, die alljährlich neu festgesetzt

wurden. Diese staatlichen Zuschüsse wurden bemessen nach der Höhe der tatsächlichen Ausgaben, so daß arme Bezirke, die wegen ihrer geringen Steuereinnahmen nur wenig ausgeben konnten, auch nur einen geringeren Zuschuß erhielten als reiche Bezirke. Dieses Zuschußsystem ist eines der schärfsten Druckmittel der staatlichen Zentralbehörde gegenüber den Selbstverwaltungskörpern. Denn durch die Möglichkeit, den Zuschuß zu verweigern oder nur unter bestimmten Bedingungen zu geben, hat sie es in der Hand, der örtlichen Verwaltung Vorschriften zu machen und die Verwendung des Zuschusses zu kontrollieren. Diese Möglichkeit der Einflußnahme auf die örtliche Verwaltung engt deren Handlungsfreiheit und finanzielle Selbstbestimmung viel stärker ein als bei uns.

In Verbindung mit den anderen Maßnahmen wird durch das neue Gesetz auch dieses System der staatlichen Zuschüsse wesentlich geändert. Die zukünftige Regelung kennt spezielle Zuschüsse nur noch für Polizei, Schule und Straßenwesen. Sie betragen bei den ersteren beiden 50 Proz., beim Straßenwesen je nach der Art der Straße 40 bis 60 Proz. der Ausgaben. Alle anderen speziellen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 320 Millionen Mark fallen fort und werden durch einen sogenannten Blockzuschuß ersetzt. Außerdem übernimmt der Staat auch den vorhin erwähnten Ausfall der Grundsteuer in Höhe von 480 Millionen Mark, dazu tritt noch ein Garantiefonds in Höhe von 100 Millionen, so daß also das neue Gesetz den Staatshaushalt mit 900 Millionen Mark belastet. Der staatliche Zuschuß wird in Zukunft nicht mehr bemessen nach den von der Lokalbehörde angegebenen Ausgaben, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf, der auf Grund eines außerordentlich komplizierten Verteilungsschlüssels errechnet wird. Als Grundlage dieses Verteilungsschlüssels dient eine durch Berücksichtigung der Kinderzahl, der Steuerkraft, der Arbeitslosigkeit usw. „veredelte“ Bevölkerungszahl. Nach den Berechnungen des Wohlfahrtsministeriums werden fast alle ländlichen und städtischen Grafschaften mehr als bisher erhalten, keine aber weniger. Es ist bemerkenswert, daß die englische Arbeiterpartei dieses Gesetz im Parlament auf das schärfste bekämpft hat, obwohl sie sich mit einer ganzen Reihe der Neuerungen einverstanden erklärte. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die Freiheit der Selbstverwaltung durch das neue Gesetz erheblich beeinträchtigt wird. Wir waren bisher gewohnt, immer auf die großen Freiheiten der englischen Selbstverwaltung hinzuweisen, während in Wirklichkeit diese Freiheiten mehr und mehr beschränkt werden. R. R.

Betriebsunfälle bei Gas- und Wasserwerken 1928

In dem soeben erschienenen Jahresbericht der gewerblichen Berufsgenossenschaften finden wir über den Umfang und die Art der Unfälle, die sich in Gas- und Wasserwerken während des letzten Jahres ereigneten, einige beachtenswerte Darlegungen. Zahlenmäßige Angaben über die Verhältnisse im Jahre 1927 ermöglichen gleichzeitig einen interessanten Vergleich. In den nachstehenden Ausführungen bringen wir zum besseren Verständnis unserer Leser diese Ziffern in eingeklammelter Form.

Die Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke umfaßt im letzten Jahre 4267 (3909) Betriebe, in denen 82 565 (82 397) Personen beschäftigt waren. Die Zahl der versicherten Betriebe ist danach um 358, der versicherte Personenkreis um 168 gestiegen.

Gemeldete Unfälle weist der Bericht insgesamt 9632 auf. Das sind 721 Unfallmeldungen mehr als 1927. Als Ursache dieser Steigerung erwähnt der Bericht neben der Vermehrung der Betriebe und der Erweiterung des Personenkreises die dauernde Aufklärung des Versicherten über Unfallverhütung und Unfallversicherung. Daß diese Schlussfolgerung richtig ist, beweist die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle. Diese betrug im Berichtsjahr 401 und bleibt absolut in geringer Weise (es handelt sich um 3) hinter der Entschädigungsziffer von 1927 zurück. Auf 1000 Versicherte entfielen somit 116,66 (106,85) gemeldete und 4,86 (4,84) entschädigungspflichtige Unfälle.

Diese starke Differenz zwischen gemeldeten und entschädigungspflichtigen Unfällen darf nun unter keinen Umständen zu dem Trugschluß führen, die im letzten Jahre durch häufige Meldungen an den Tag gelegte Sorgfalt sei in Zukunft zwecklos und überflüssig. An Hand zahlreicher Beispiele aus anderen Berufsgenossenschaften läßt sich nämlich für das vergangene Jahr das Gegenteil beweisen. Auch in Zukunft müssen die kleinsten Unfälle gemeldet werden, da man ja im voraus nie wissen kann, welche Folgen selbst die geringste Verletzung nach sich zieht.

Die Zahl der tödlichen Unfälle betrug insgesamt 45, das sind 4 Todesfälle mehr als 1927. Diese Steigerung ist allein durch Zunahme der Wegeunfälle herbeigeführt worden. Im einzelnen gliedern sich die Todesursachen wie folgt: Quetschung des Körpers, Stoß, Schlag, Sturz, Biß usw. bei Arbeitsverrichtungen allgemeiner Art in 15 Fällen, Fuhrwerks- und Eisenbahnbetrieb in 11 Fällen, gänzliche oder teilweise Verschlüpfung durch Erdmassen oder Kohlen in zwei Fällen, elektrischer Schlag in 6 Fällen, Einatmen von giftigen Gasen in 5 Fällen, Verbrennung in 3 Fällen, Schlaganfall in einem Fall und Ertrinken in 2 Fällen. Eine zahlenmäßige Uebersicht ergibt deshalb folgendes Bild:

Im Jahre 1927: Gemeldete Unfälle 8911, entschädigungspflichtige 404, tödliche 41, im Jahre 1928: Gemeldete Unfälle 9632, entschädigungspflichtige 401, tödliche 45.

Sehr beachtenswert erscheinen im Bericht folgende Bemerkungen: „Von den 2029 revidierten Betrieben wurden 549 als in Ordnung befindlich befunden. Die Zahl der bemängelten Betriebe betrug 1480. Während bis zum Schluß des Jahres 1095 Betriebe die Mängel beseitigten, blieben mit deren Abstellung noch 385 Betriebe rückständig. Hierbei sind die kleinsten Mängel, wie Fehlen von Plakaten u. dgl., mitgezählt. Anregungen von Seiten der Versicherten wie von Seiten der Betriebsleitungen sind nur in ganz vereinzelten Fällen gegeben worden.“

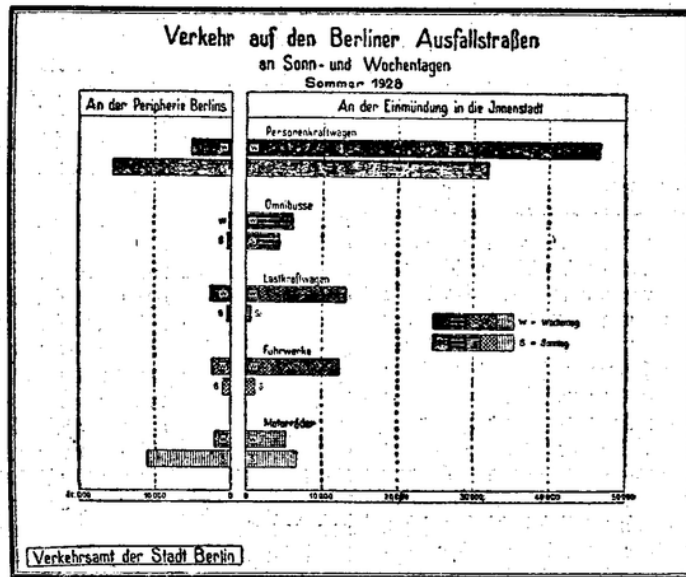
Dieser Hinweis stimmt zum mindesten bedenklich. Es kann und darf nicht alleinige Aufgabe des Berufsgenossenschaftsvorstandes bzw. des technischen Aufsichtsbeamten bleiben, die Unfallgefahren herabzumindern. Alle Versicherten, besonders aber die Betriebsvertretungen, sind berufen, auf Abstellung offensichtlicher Mängel und Einhaltung gesetzlicher Schutzvorschriften zu achten. Auf diese Weise muß es gelingen, die immer noch sehr bedenklich hohen Unfallziffern auf ein Minimum zu beschränken.

J. Triem.

Der Verkehr auf den Berliner Ausfallstraßen

Die beträchtlichen Verschiebungen, die der Verkehr der einzelnen Straßenzüge an Sonn- und Wochentagen erfährt und die sich daraus ergebende unterschiedliche Belastung der Fahrdämme mit Fahrzeugen aller Art, die in ihrem Ausmaß bisher unbekannt waren, hatten im Laufe des Sommers 1928 die Durchführung einer Reihe von Verkehrszählungen auf den Berliner Hauptverkehrs- und Ausfallstraßen zur Folge, deren Ergebnisse nunmehr endgültig vorliegen und in der Beilage zum Amtsblatt der Stadt Berlin durch das Verkehrsamt einer Besprechung unterzogen werden. Die Zählungen schließen sich im Prinzip an die Erhebungen des Jahres 1927 an, d. h. die Anstreichungen wurden auf den von Berlin ausstrahlenden Hauptausfallstraßen — beginnend an ihren Einmündungen in das Zentrum und durchgehend bis zur Peripherie — vorgenommen, wobei jedoch die Anzahl der Zählstellen von 80 auf 112 erhöht wurde. Erfasst wurde der gesamte

Kraftwagenbesitzer Sonntags von ihren Garagen aus, die meistens in den Vororten in der Nähe der Wohnungen liegen, auf schnellstem und kürzestem Wege aus Berlin hinaus ins Freie fahren, ohne das Zentrum der Stadt zu berühren. Diese Flucht in die Umgebung der Reichshauptstadt ist auch der Grund dafür, daß die Zahl der Kraftfahrzeuge an der Peripherie Berlins von 12 262 an den Werktagen auf 28 554 an den Sonntagen ansteigt. Die Dichte des Verkehrs auf den Berliner Hauptstraßen erweist sich mittfin Sonntags als diametral entgegengesetzt derjenigen des Wochentagsverkehrs. Nachfolgende Aufstellung illustriert den Anteil der einzelnen Fahrzeuge an dem Verkehr in der Innenstadt und an der Peripherie. — Den stärksten Verkehr auf den Berliner Ausfallstraßen an den Weichbildsgrenzen der Reichshauptstadt sowohl an Werktagen als auch Sonntags hat der Zählpunkt Potsdam Neue Königstraße, Ecke



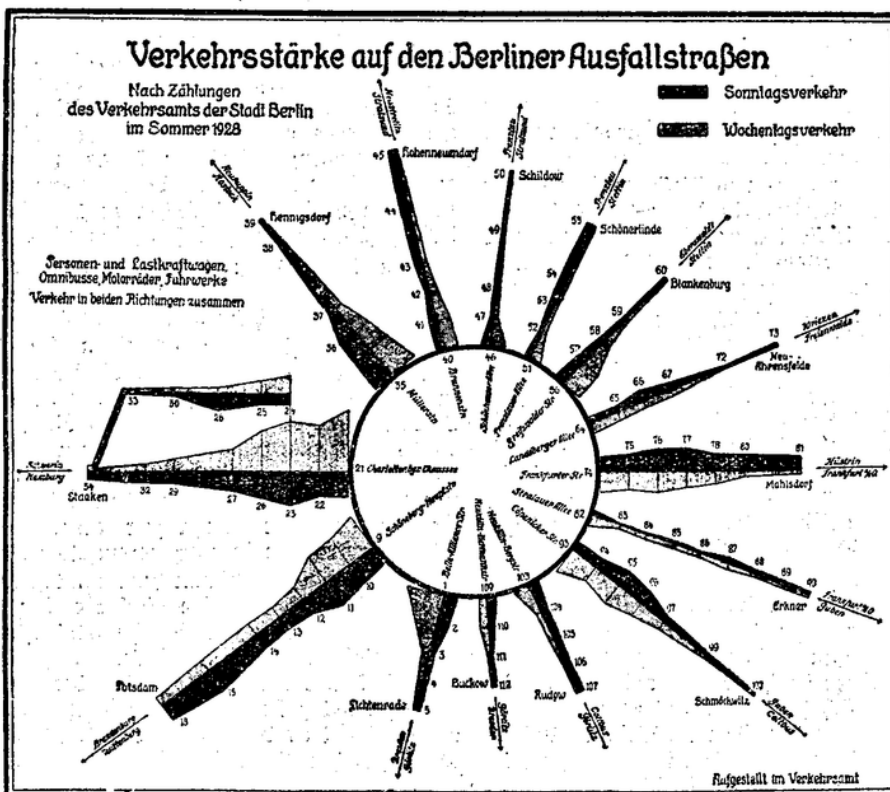
Verkehr an Personenkraftwagen, Omnibussen, Lastkraftwagen, Gespannen und Motorrädern, der sich in der Zeit von 7 bis 21 Uhr, also während der Dauer von 14 Stunden, an den einzelnen Zählstellen der aus der Skizze ersichtlichen Straßenzüge in Richtung von und nach Berlin bewegte. An den 112 Zählpunkten wurden im Laufe der Erhebungen 597 206 Verkehrsmittel aller Art gezählt, und zwar 312 594 an Wochentagen und 284 612 an Sonntagen. Dabei verteilt sich der relative Anteil der einzelnen Fahrzeugarten am Gesamtverkehr folgendermaßen:

Zeit	Personenkraftwagen	Omnibusse	Lastkraftwagen	Fuhrwerke	Motorräder	Insgesamt Proz.
Wochentags	52,3	4,7	18,0	15,6	9,4	100,0
Sonntags	66,8	5,1	1,7	3,1	23,3	100,0

Vergleicht man die Ergebnisse der Sonn- und Wochentagszählungen an den einzelnen Zählpunkten, so ergeben sich, wenn man den Sonntagsverkehr in Prozenten des Wochentagsverkehrs ausdrückt, Schwankungen zwischen 35 Proz. und rund 475 Proz. Durchschnittlich erreicht der Verkehr an der Einmündung der Ausfallstraßen in das Zentrum der Stadt Sonntags etwa die Hälfte des Wochentagsverkehrs, während an den Grenzen des Berliner Stadtgebiets Sonntags Steigerungen von mehreren hundert Prozent zu verzeichnen sind. — Die außerordentlich starke Zusammenballung des Verkehrs an der Einmündung der Ausfallstraßen in das Zentrum, die sich an den Wochentagen auf 83 748 Fahrzeuge aller Art beläuft, erfährt an Sonntagen einen Rückgang auf 44 799 Fahrzeuge, der sich daraus erklärt, daß viele

Fahrzeugart	Gezählte Fahrzeuge			
	In der Innenstadt		An der Peripherie	
	Wochentags	Sonntags	Wochentags	Sonntags
Personenkraftwagen	Zahl 46 815	31 985	5 096	15 855
	Proz. 55,9	71,4	41,5	55,5
Omnibusse	Zahl 6 071	4 175	75	161
	Proz. 7,2	9,3	0,6	0,6
Lastkraftwagen	Zahl 13 129	732	2 617	606
	Proz. 15,7	1,6	21,3	2,1
Fuhrwerke	Zahl 12 621	1 114	2 458	999
	Proz. 15,1	2,5	20,1	3,5
Motorräder	Zahl 5 112	6 793	2 016	10 933
	Proz. 6,1	15,2	16,5	38,3
Zusammen	Zahl 83 748	44 799	12 262	28 554
	Proz. 100,0	100,0	100,0	100,0

man den Sonntagsverkehr in Prozenten des Wochentagsverkehrs ausdrückt, Schwankungen zwischen 35 Proz. und rund 475 Proz. Durchschnittlich erreicht der Verkehr an der Einmündung der Ausfallstraßen in das Zentrum der Stadt Sonntags etwa die Hälfte des Wochentagsverkehrs, während an den Grenzen des Berliner Stadtgebiets Sonntags Steigerungen von mehreren hundert Prozent zu verzeichnen sind. — Die außerordentlich starke Zusammenballung des Verkehrs an der Einmündung der Ausfallstraßen in das Zentrum, die sich an den Wochentagen auf 83 748 Fahrzeuge aller Art beläuft, erfährt an Sonntagen einen Rückgang auf 44 799 Fahrzeuge, der sich daraus erklärt, daß viele



Behlerstraße, aufzuweisen: 2439 Fahrzeuge in beiden Richtungen (Sonntags 5228). Das Verkehrsminimum findet sich in Eichwalde-Schmökewitz, wo nur 233 Fahrzeuge in Richtung von und nach Berlin gezählt werden (Sonntags 612). Die stärkste Abweichung jedoch findet sich im Norden Berlins, in Ahrensfelde, wo ein Verkehr von insgesamt 329 Fahrzeugen an einem Wochentage, 1556 Fahrzeugen Sonntags gegenübersteht. — Wesentlich anders liegen die Verkehrsverhältnisse an den inneren Zählpunkten, wo der stärkste Werktagsverkehr mit 216 717 Fahrzeugen in Richtungen zwischen Brandenburger Tor und Siegesallee zu verzeichnen ist, dem nur 6826 Fahrzeuge am Sonntag gegenübersteht.

Die sozialen Aufgaben der Gemeinden

II.

(Schluß).

Eine der allerbedeutendsten Fürsorgemaßnahmen, auch der kleineren und mittleren Städte, ist die tatkräftige Förderung des Wohnungsbauwesens, der in der Vorkriegszeit fast ausschließlich eine Angelegenheit und Aufgabe der privaten Wirtschaft war. Diese Privatwirtschaft hat die typische Wohnform des großstädtischen Proletariats geschaffen, die licht- und sonnenlosen Mietkasernen und Hinterhofwohnungen. Daß wir sie auch in den mittleren und kleineren Städten antreffen, war niemals eine Notwendigkeit. Wir müssen uns heute alle verpflichtet fühlen, die Flachbauten, Reihenhäuser und Siedlungsbauten mit allen Mitteln zu fördern. Es genügt nicht, zum Anreiz der Neubautätigkeit Hauszinssteuerhypotheken zu bewilligen. Wir müssen uns auch dazu entschließen, zinsverbilligte Baugelder als zweite Hypothek herauszugeben. Hier haben gerade die Sparkassen eine vortreffliche Gelegenheit, ihren manchmal etwas umstrittenen aber doch gemeinnützigen Charakter herauszustellen. Die Wohnungspolitik in engerem Sinne muß ergänzt werden durch eine planmäßige Bodenvorratswirtschaft, die künftige Entwicklungsmöglichkeiten ins Auge faßt.

Im engen Zusammenhange mit diesen Aufgaben steht die Schaffung von Park- und Grünanlagen, von Spiel- und Sportplätzen und die Errichtung von Badeanstalten, die nach modernen Prinzipien gebaut werden und auf alle Fälle auch Licht- und Sonnenbäder ermöglichen müssen. Wo es möglich ist, sollte man auch auf eine Verbindung mit einem Strandbetrieb Wert legen.

Die Unterhaltung und der Ausbau der städtischen Krankenhäuser ist eine soziale Aufgabe von eminenter Bedeutung und die Stadtverwaltungen dürfen an der Erfüllung ihrer Aufgaben in dieser Beziehung auch die Kennzeichnung der Krankenanstalten als Zuschußbetriebe nicht hindern. Es muß allerdings erwartet werden, daß namentlich die Versicherungsträger sich bereit finden, angemessene Vergütungssätze für die Leistungen zu bezahlen. An den laufenden Zuschüssen müssen aber auch die Landkreise beteiligt werden, sofern sie keine eigenen Krankenanstalten unterhalten.

Von unschätzbarem Wert ist die Schaffung von Liegehallen für Lungenkranke, und fördernd könnte hier auch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften sein als Interessenvvertretung der Krankenhäuser eines bestimmten Bezirkes.

Die städtischen Altersheime, in denen wir nicht mehr arbeitsfähige und altersschwache Personen unterbringen, kranken oft daran, daß sie einen kasernenmäßigen Zuschnitt haben. Mit kleinen Mitteln läßt sich hier oft manches verbessern.

Auch die Stadtküchen, die zur Speisung Hilfsbedürftiger dienen, sind in der Regel als Zuschußbetriebe anzusehen.

Frühzeitig genug muß auch an die Bereitstellung von Wärmestuben in den Wintermonaten gedacht werden, in denen sich die Personen aufhalten können, die den Reiz einer eigenen Häuslichkeit nicht kennen oder denen die Mittel fehlen, ihre Räume zu heizen.

Abschließend müssen aber noch einige Worte hinsichtlich der sozialen Verpflichtungen, die wir gegen die Angehörigen der Verwaltung und unsere eigenen Betriebe haben, gesprochen werden. Die Bezüge der Beamten sind gesetzlich geregelt. Ebenso ihre Altersversorgung. Aber bei den Angestellten, die heute ein doch immerhin sehr zu beachtendes Element darstellen, fehlt diese Sicherheit noch oft, und bei den Arbeitern haben sehr viele Städte leider noch gar nicht daran gedacht, sie auch gegen die Beschwernisse des Alters zu schützen. Doch haben gerade diese einen Schutz am nötigsten, da sie die schwächsten der drei Kategorien sind. Wir wissen aus der Vorkriegszeit, daß damals das Lohnniveau der Gemeindearbeiter in der Regel unter dem der Industriearbeiter lag. Das hat sich in der Nachkriegszeit zwar geändert und es ist ein Erfolg der neu aufgekommene sozialen Gesinnung, doch müssen wir wünschen, daß aus dieser Tatsache der materiellen Besserstellung auch eine neue Arbeitsgesinnung emporzuschne. Es gibt kein schöneres Stolzgefühl, als das, innerhalb eines Betriebes zu stehen, dessen oberstes Ziel nicht die Gewinnanhäufung, sondern der Dienst für die Allgemeinheit ist. Aus dieser Stimmung und inneren Einfühlung heraus muß die neue Arbeitsethik erwachsen, die jeden einzelnen verpflichtet, sich zum Mitgestalter des Schicksals des Betriebes zu machen, in dem er steht. Nur so wird es möglich sein, am wirksamsten das alte unhaltbare Dogma von der absoluten Ueberlegenheit der Privatwirtschaft und der privaten Unternehmungsform zu zerbrechen.

Unsere Zeit ist es gewöhnt, viele Dinge aus der Perspektive zu sehen, die sich aus der großstädtischen Beurteilung, aus den großstädtischen Verhältnissen ergibt. Sicher sind die Großstädte wichtige Kulturträger, wenigleich auch ausgesprochen werden darf, daß es Länder mit einer jungfräulichen Kultur gibt, die die Großstadtentwicklung planmäßig zu verhindern suchen, weil ihre Regierungen der Meinung sind, daß die Großstädte mehr Schatten- als Lichtseiten zeigen. Das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben pulsierete nicht nur zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in den kleineren und mittleren Städten. Man kann von ihnen auch heute wohl behaupten, daß sie ein betontes kommunales Eigenleben haben. Es ist Pflicht der Gesetzgebung in Reich und Staat, die sozialen Funktionen der deutschen Mittel- und Kleinstädte anzuerkennen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Mittel- und Kleinstädte nicht unter den Wirkungen eines auf die Dauer untragbaren Zwangsverknappungssystems versinken, das ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel vorenthält.

Wir wollen uns in dem einen Gedanken zusammenfinden, unsere Wohlfahrtspflege trotz aller Finanznot nicht nach juristischen Paragraphen zu erfüllen, sondern nach den ungeschriebenen Paragraphen einer edlen bewußt gütigen Menschlichkeit. S t o l l.

Landstraßenwärter

Wirtschaftsbezirk Brandenburg. Die Konferenz der Chausseearbeiter am 20. Oktober im Berliner Gewerkschaftshaus war von 69 Kollegen von den Provinzial- und Kreisstraßen besucht. Oberbaurat Kuthe von der Provinzialverwaltung Brandenburg hielt einen Vortrag mit Lichtbildern über „Die Ausführung von Oberflächenbindungen bei der Provinzialverwaltung Brandenburg“. Der Vortragende zeigte das Ergebnis verschiedener Versuche, in denen festgestellt werden sollte, welche Oberflächenbindung am besten standhält. In der Provinz Brandenburg ist man zu dem Ergebnis gelangt, daß der mit der richtig dosierten Menge Teer vermischte Splitt in den verschiedenen Stärken für die einzelnen Lagen die beste Oberflächenbefestigung abgibt. Da sich die richtige Dosierung beim Aufbringen mit der Hand nicht immer ohne weiteres erzielen läßt, wird in der Provinz Brandenburg jetzt der Splitt mit dem Teer maschinell gemischt, und zwar in zwei eigenen Teersplittanlagen in Spremberg und Nieder-Kunersdorf bei Dresden. Von diesen Anlagen wurden ebenfalls Lichtbilder gezeigt. Auf diese Art sind in der Provinz Brandenburg bisher 100 Kilometer ausgebaut, während 3400 Kilometer auszubauen sind. Die Kollegen folgten dem interessanten Vortrag mit größtem Interesse, um so mehr als er für die meisten etwas vollkommen Neues darstellte; denn diese Teersplittarbeiten werden bis jetzt nur von der Provinzialverwaltung, nicht aber von den Kreisverwaltungen ausgeführt. — Nach dem Vortrag des Herrn Oberbaurats Kuthe hielt Kollege Richter ein Referat über die deutsche Sozialversicherung mit dem besonderen Appell an die Kollegen, den Wahlen zu diesen Körperschaften ebenso wie den politischen Wahlen in Zukunft größeres Interesse entgegenzubringen; denn es sei bedauerlich, daß bei den Wahlen zur Sozialversicherung immer nur mit einer Wahlbeteiligung von 10 bis 30 Proz. gerechnet werden könne. — Kollege Scheibel gab zum Schluß einen kurzen Ueberblick über das, was in der letzten Zeit für die Chausseearbeiter in der Provinz Brandenburg getan werden konnte. So ist es u. a. gelungen, mit den Arbeitgebern „Erläuterungen“ zum Tarifvertrage zu vereinbaren, durch die nun alle Auslegungstreitigkeiten beseitigt sind. Für die mit dem Aufbringen des Teersplitts Beschäftigten konnte eine Schmutzlage von 10 Proz. erreicht werden. Die Löhne wurden ab 1. April um 4 Pf. erhöht. Kollege Scheibel benutzte auch seine Ausführungen, um auf die Bedeutung der politischen Wahlen gerade für die Arbeitnehmer öffentlicher Körperschaften hinzuweisen. In einem kurzen Hinweis auf die Verhältnisse betonte er, daß die Arbeit in den einzelnen Sektionen nicht nachlassen, sondern in der neuen Großorganisation noch vertieft und erweitert werden würde. Die Konferenz schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs.

Aus unserer Bewegung

Dresden. In der Mitgliederversammlung am 16. Oktober gab Kollege Kirchhoff einen Bericht über den außerordentlichen Verbandstag unserer Organisation und über die gemeinsame Tagung der drei sich zusammenschließenden Verbände. Er ging zuerst auf die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen Beschäftigten seit der Entstehung unseres Verbandes ein und zeigte darauf den Fortschritt im Zusammenhang mit dem Wachsen unserer

Organisation. Im Anschluß daran zeichnet er ein Bild von dem Verlauf des Verbandstages und wies auch auf die kläglichen Versuche der sogenannten Opposition hin, die prachtvolle Tagung zu stören. Als eine der erfreulichsten Tatsachen betonte er auch die Absicht des Feuerwehrverbandes, sich mit unserer Organisation zum 1. Januar 1930 verschmelzen zu wollen. Die neuen Verbands-satzungen und die erfolgten Abänderungen auf dem Verbandstag werden in besonderen Versammlungen behandelt. Kollege Hennig berichtete von dem Weggang des Kollegen Förster infolge seiner Wahl in den Verbandsvorstand. Er schlug der Versammlung die Annahme einer Resolution vor, die den Kollegen Kurpat-Berlin auffordert, sich einer außerordentlichen Generalversammlung mit einem Vortrag zur Wahl des neuen Bevollmächtigten vorzustellen. Die Versammlung stimmte einstimmig zu. In der darauf erfolgten Wahl der Delegierten zur bevorstehenden Landeskonferenz wurden die Kollegen Arthur Müller, Robert Rauhe, Otto Rudolph, Heino Weiße, Rudolf Seifert, Paul Deise, Kurt Janbor, Klara Dießch, Jean Thelen und ein Vertreter von der Ortsverwaltung gewählt. Unter „Verschiedenes“ nahm die Opposition noch einmal Gelegenheit, gegen die Nichtkündigung des Reichsmantelstarifvertrages zu opponieren. Dem Kollegen Förster wurde festgestellt, daß wir uns schon früher in einer Versammlung mit der Kündigung des RMT beschäftigt hatten, die eine Kündigung desselben beantragte. Die Reichstarkommission stellte sich aber nach gründlicher Ueberlegung auf den Standpunkt, daß der RMT nicht zu kündigen sei, da in der jetzigen Zeit mit einer Verschlechterung der sozialen Bestimmungen des Vertrages gerechnet werden könnte. Die Versammlung war danach einstimmig, einschließlich der Opposition, der Ansicht, daß für die Kündigung des RMT die augenblickliche Lage nicht die geeignete sei.

Magdeburg. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung wurde der Bericht vom Außerordentlichen Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter durch Kollegen Wegener gegeben. Durch den Tod des Filialkassiers Kollegen Pfeifer wurde diese Stelle durch Kollege Karl Senft kommissarisch verwaltet. Die Mitgliederversammlung wählte ihn nun mit großer Majorität endgültig für dieses Amt. Kollege Senft gab dann den Kassenbericht; nach einer Einnahme von 18 561,91 Mk. und einer Ausgabe von 12 806,66 bleibt ein Kassenbestand von 5755,25 Mk. An die Hauptkasse wurden 14 340,63 Mk. gesandt. Der Kassenabluß im allgemeinen ist gut, wie auch der Mitgliederbestand dank der hervorragenden Tätigkeit unserer Funktionäre und Mitglieder ein guter zu nennen ist.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Konferenz der Gewerkschaftsredakteure. Der Fachauschuß für die Gewerkschaftspresse hatte zum 15. und 16. Oktober eine Konferenz der Schriftleiter der Verbandsorgane und der gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften nach Berlin berufen. Die Tagesordnung begann mit einem Vortrag des Genossen Naphthal über die Bedeutung des Young-Planes für die Arbeiterschaft. Fragen der Hörer während der Diskussion boten Naphthal Gelegenheit, seine für die Redakteure ungemein wertvollen Darlegungen in einem ausführlichen Schlußwort wesentlich zu erweitern. Der Vorsitzende des Fachauschusses der Gewerkschaftspresse Hermann Scheffler („Holzarbeiter-Zeitung“) erstattete sodann einen Bericht über die Tätigkeit des Fachauschusses. Eine von diesem ausgearbeitete Denkschrift, Vorschläge für eine Reform des Zeitungsvorstandes enthaltend, lag der Konferenz vor. Mit ihrer Ausarbeitung hatte der Fachauschuß den Auftrag einer früheren Redakteurkonferenz ausgeführt. Ausgehend von dem Wunsche, die publizistische Wirkung der Gewerkschaftspresse auf das (unter den gegebenen Umständen) denkbar höchste Maß zu steigern, hat der Fachauschuß Feststellungen über die Zeitspanne getroffen, die zwischen dem Redaktionsschluß der einzelnen Blätter und ihrer Auslieferung an die Leser liegt. Da diese Zeitspanne fast immer sehr groß ist — sie bewegt sich für die Mehrzahl der Blätter zwischen 5 und 12 Tagen —, verlieren die Zeitungen auf dem Wege zwischen Redaktion und Leserschaft viel von ihrer Aktualität, wodurch der Zweck vieler, nicht selten der wichtigsten Beiträge unerfüllt bleibt. Um diesem Uebel zu begegnen, rät der Fachauschuß zu einer Nachprüfung des Verfahrens der Expedition der Zeitungen und gegebenenfalls zu deren Reform. Er hat über die Möglichkeiten zur Beschleunigung des Versandts genaue Ermittlungen angestellt, die er in seiner Denkschrift mitteilt, um die Verbandsvorstände anzuregen, sich dieser Möglichkeiten zu bedienen. — Aus der Zahl der übrigen Arbeiten des Fachauschusses sind die Bemühungen hervorzuheben, die der Auschuß unternommen hat, um den Verkehr, den die Reichs- und Staatsbehörden mit der Presse unterhalten — sei es durch die Herausgabe von Pressmaterial, sei es durch die Abhaltung von Pressekonferenzen —, auch auf die Gewerkschaftsblätter auszudehnen. Diese Bemühungen hatten noch nicht den gewünschten Erfolg, sie werden aber fortgesetzt. — Mit dem Institut für Zeitungs-kunde an der Universität in Berlin hat der Fachauschuß eine Verbindung angeknüpft, die dahin zielt, den Kollegen von der

Gewerkschaftspresse den Zutritt zu den Einrichtungen des Instituts zu erschließen und auch auf diese Einrichtungen, namentlich auf Lehrpläne, einen Einfluß in der Art zu gewinnen, daß die Beteiligung der Redakteure an dem Institut von Nutzen ist für die Gewerkschaftspresse. — An den Fachauschuß gelangen, wie Scheffler mitteilen konnte, Einladungen von Großunternehmungen, städtischen Behörden und anderen Institutionen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft — Einladungen zum Besuch der von diesen Stellen betreuten Einrichtungen in Verbindung mit der Abhaltung von Konferenzen. Und wenn auch keine Möglichkeit zur Befolgung aller dieser Einladungen besteht, so zeugen sie doch davon, daß die Gewerkschaftspresse durch ihr Hinaustreten in die breite Öffentlichkeit in steigendem Maße Beachtung findet. Mit Institutionen, die mit der Arbeiterbewegung eng verbunden sind, wie die Volksfürsorge und andere, sollen Beratungen über ein besseres Zusammenwirken zwischen deren Pressestellen und der Gewerkschaftspresse gepflogen werden. Ferner wird sich der Fachauschuß (in unverbindlicher Form) die Beratung der Kollegen bei der Gewinnung sachkundiger Mitarbeiter für bestimmte Sachgebiete wie für einzelne wichtige Vorgänge im öffentlichen Leben angelegen sein lassen. Für den Nachmittag hatte die Berliner Verkehrs-AG. zur Besichtigung ihrer modernen Betriebe eingeladen. — Am zweiten Tage der Konferenz sprach Erich Knauß, Sektor bei der Büchergilde Gutenberg, über den Ausbau des Unterhaltungssteils der Gewerkschaftsblätter. Er gab den Redakteuren wertvolle Winke für die Gestaltung eines charaktervollen, zum Nutzen der Bewegung wirksamen und stofflich an das Interesse des Tages anknüpfenden Feuilletons. Seine Anregungen wurden in einer lebhaften Debatte nuzbringend erörtert. In der Debatte spielte namentlich die Frage eines Preisausschreibens zur Gewinnung von Kurzgeschichten, die für die Gewerkschaftspresse geeignet sind, eine Rolle. — Zum letzten Punkt, Ausbau der Jugendzeitschriften der Gewerkschaften, sprach Haase („Metallarbeiter-Zeitung“ und „Metallarbeiter-Jugend“). Referat und Diskussion ergaben auch hier wichtige Fingerzeige für eine zweckvolle stoffliche Ausstattung der Blätter.

Mitgliederstand im ADBG. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ berichtet, daß die dem ADBG. angeschlossenen 35 Verbände am Ende des zweiten Vierteljahres 1929 4 942 986 Mitglieder zählten. Gegen Ende 1928 vermehrte sich die Mitgliederzahl um 76 060.

Rundschau

Dankagung. Außer den offiziellen Kundgebungen der Verbandstage sind mir aus fast allen Teilen des Reiches so viele Bezeugungen aufrichtiger Teilnahme, treuer Freundschaft und Kollegialität zugegangen, daß ich mich veranlaßt sehe, auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen zu danken, die meiner gedacht haben. Ich hoffe zuversichtlich, daß es mir bald möglich sein wird, meine Tätigkeit in der Organisation wieder aufzunehmen.
Fritz Müntner.

Fahrgelderstattung für Arbeitsgerichtsbesitzer. Mit Rücksicht auf die Tarifänderung der Reichsbahn für die Personensfahrkarte vom 7. Oktober 1928 wurde § 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung über die Entschädigung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerbesitzer der Arbeitsgerichtsbehörden vom 24. Juni 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 129) dahin abgeändert, daß in Zukunft die Fahrpreise der zweiten Wagenklasse auf der Eisenbahn und der ersten Schiffsklasse sowie in gewissem Umfang auch die Zuschläge für die Benutzung von Eil- und Schnell-(D) Zügen erstattet werden sollen. (Reichsgesetzbl. Nr. 36 Teil I S. 149, Reichsarbeitsbl. Nr. 29.)

Kriegsteilnehmer! Das Institut für Sexualwissenschaft (Dr.-Magnus-Hirschfeld-Stiftung, Berlin NW 40) sucht zur vervollständigung seiner Sammlung „Krieg und Sexualität“ Feld- und Etappenzeitungen, wirkliches Material sowie Schilderungen, Dokumente und bildliches und photographisches Material mit Bezug auf das Geschlechts- und Liebesleben während der Kriegszeit, sowohl in der Heimat, als auch in der Etappe und an der Front, und richtet an alle Kriegsteilnehmer die höfliche Bitte, in Anbetracht des wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Zweckes solches in deren Besitz befindliches Material gütigst zur Verfügung zu stellen. Einsendern, welche sich von diesen Andenken nicht dauernd trennen wollen, ist das Institut auch dankbar, wenn sie in Betracht kommenden Gegenstände nur teilweise für kurze Zeit zu Reproduktionszwecken zur Verfügung gestellt werden. Allen Einsendern wird strengste Diskretion und auf ausdrücklichen Wunsch auch Rückgabe zugesichert. Die Einsendungen sind zu richten an das Institut für Sexualwissenschaft (Dr.-Magnus-Hirschfeld-Stiftung), Berlin NW. 40, in den Seiten 10.